



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 14. Dezember 2017

50

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.15 Uhr

Mittwoch 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.15 Uhr

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline bei
Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110



Obrigheim ehrte erfolgreiche Sportler

Christbaum- verkauf der Gemeinde

am kommenden
Samstag,
9.00 bis 13.00 Uhr
Näheres im
Innenteil



Achtung: Nächste Woche erscheint das letzte Amts- blatt in diesem Jahr

Redaktionsschluss hierfür ist bereits am
Montag, 18.12.2017, 9.00 Uhr. Bitte be-
achten. Das 1. Amtsblatt erscheint am
11.1.2018.



Bild: C. P. Jordan

In der vergangenen Woche konnten in der Aula der Realschule Obrigheim wieder
zahlreiche erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler geehrt werden.

Bericht siehe Seite 2

Ein herzliches Willkommen des Bürgermeisters Achim Walter galt den Gästen und vor allem denjenigen, die für herausragende sportliche Leistungen und ihre Verdienste um den Sport an diesem Dezemberabend in der Aula der Realschule geehrt wurden. „Ist es bei einigen Sporttreibenden der Siegeswille, der antreibt Sport zu treiben, nutzen andere“, so der Bürgermeister, „die vielen Sportangebote im Breitensport als gesundheitliche Vorsorge oder einfach für das persönliche Wohlfühlen.“



Den Personen, die den Bürgern eine wunderbare Freizeitaktivität bieten, überreichte Walter symbolisch eine „riesige Goldmedaille als Dank für ihr Engagement“. Viele Sportarten können in Obrigheim vor Ort angeboten oder von Vereinen der Region abgedeckt werden. Der Ehrungsabend sollte erinnern an Momente des Erfolges. 111 zu ehrende Sportlerinnen und Sportler sollen den Lohn bekommen für ihr hartes Training und den vorbildlichen Einsatz ihres Talents. Mit dem Dank an Sportler, Trainer, Eltern und Vereinsverantwortliche verband Achim Walter den Wunsch für einen gesunden und erfolgreichen Verlauf auch des kommenden Jahres.



Nicht nur Rahmenprogramm des Ehrungsabends waren die munteren Tänze der Ballettschule Eva/Petra Holzschuh und die Musikstücke von Svenja Dorn und Corinna Ewers aus der Gitarrenklasse von Thomas Stalter an der Musikschule Mosbach, die mit ihren Beiträgen die Gäste erfreuten und mit dankbarem Beifall belohnt wurden. Mit ehrenden Worten wandte sich Bürgermeister Walter an die Sportler und überreichte ihnen Medaillen und Pokale für ihre sportlichen Leistungen und Erfolge.

Die erfolgreichen Sportler

- Judith Steinert (Damenfußball TSG Hoffenheim), Maurice Falcone (Rugby-Abteilung der Rudergemeinschaft Heidelberg), Jonas Hoffmann, Pepe Diemer, Nele Schneider, Ben Stadtmüller, Niklas Schneider und Andreas Kovalenko (alle Leichtathletik-Zentrum Mosbach/Elztal).
- Als erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Tennisklubs Blau-Weiß Asbach wurden geehrt: Benjamin Hölzner, Kai Guthörle, Jonathan Böhnisch, Julius Wieland, Timothy Mercer, Conny Pollex, Anja Wild, Mareike Köhler, Gritt Fischer, Ann-Kathrin Raber und Natalie Peloke.
- Dem Karateverein Obrigheim gehören an und wurden für ihre Erfolge geehrt: Anna und Lena Wolz.
- Für den Sportschützenverein Neuburg waren erfolgreich und erhielten Ehrenpreise: Kurt Jozwiak, Jonny Dölling, Rudolf Schneider, Norbert Frohmüller, Horst Henn, Hans-Jörg Karoske, Roland Küller, Georg Helter, Dominik Ostant, Djura Horvath und Achim Seibert.
- Der Tischtennisabteilung des SV Mörtelstein gehören als erfolgreiche Spieler der Spielgemeinschaft Mörtelstein-Aglasterhausen an und wurden geehrt: Matteo Homoki, Jürgen Streib, Christine Gallion, Jürgen Wagner, Nik Findeisen, Kurt Gallion, Michael Gürtler, Tobias Backfisch, Andreas Stammer, Ralf Gallion und Thorsten Mengel.
- Als erfolgreiche Spielerinnen der Abteilung Tischtennis des SV Germania Obrigheim wurden Ute Horsch und Albina Weber geehrt.
- Auch die Abteilung Turnen des SV Germania war erfolgreich mit den Turnerinnen: Sophia Zimmermann, Cornelia Eckstein, Luisa Zimmermann, Amy Marx, Hillary Otranto, Milla Schuster, Jenny Fitz, Sibel Zizyte und Maja Straub.
- Als erfolg- und siegreiche Fußballer des SV Germania wurden ausgezeichnet: Carsten Gilde, Christian Denz, Bastian Gehrig, Paul Neid, Dominik Pimiskern, Jürgen Schön, Dominik Stemper, Kai Waldenberger, Andreas Weber, Timo Antes, Robin Edelmann, Denis Kirschenlohr, Daniel Papenfuß, Janik Bieler, Sascha Tabery, Denis Wilhelm, Felix Köllner, Cihan Yolcu und Tobias Thal.
- Der hoffnungsvolle Nachwuchs der Schwerathleten des SV Germania war vertreten durch die erfolgreichen Heberinnen und Heber Tim Holec, Lara Ludäscher, Farin Soldner, Marie Waldenberger, Ben Schenk, David Haaß, Angelina Ursolino, Philip Sailer, Elias Feil, Clemente Otranto, Niklas Ripperger, Ruben Hofmann, Sarah Döll, Conner Klassig, Lars Sailer, Kiana Hemmann und Celina Schönsiegel.
- Für ihre Erfolge in der Gruppe Masters-Gewichtheber wurden geehrt: Horst Nitschke, Walter Kretz, Heinz Schulz, Joachim Barzen, Björn Hertrampf, Stefan Mütz und Jakob Neufeld.
- Die erste Mannschaft der Schwerathleten erreichte den 3. Platz der deutschen Mannschaftsmeisterschaft. Dafür ehrte der Bürgermeister die Heber Sarah Döll, Ruben Hofmann, Philipp Hülser, Adrian Müller, Nico Müller, Jakob Neufeld, Alexander Oberkirsch, Marius Öchsle, Gheorghii Cernei, Ion Jubirca und Yannick Staudt. Weitere geehrte Heber waren Martin Siegmann, Matthäus Hofmann und Janne Soldner.

Stoff- und Kreativstube Obrigheim - Übergabe der Spenden an DRK-Kleiderladen

Auch dieses Jahr konnten wieder zahlreiche gestrickte Mützen, Socken und Schläfsäcke u.a. in der Stoff- und Kreativstube Amstadt in Obrigheim an den DRK-Kleiderladen übergeben werden.

Gerald Weidner, der Leiter des Sozialen Dienstes beim DRK-Kreisverband und einige Damen des Kleiderladens Mosbach waren gekommen, die Spendenstücke abzuholen.

Auch Bürgermeister Achim Walter ließ es sich nicht nehmen bei der Übergabe der Handarbeiten dabei zu sein. Er dankte allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement und wies dabei auch auf die wichtige Arbeit des Kleiderladens für die Menschen in der Region hin.

Die Geldspenden für die Materialien kamen von verschiedenen Obrigheimern und auch auswärtigen Firmen und Organisationen. Hierfür herzlichen Dank.

Viele fleißige Hände sorgten dann dafür, dass schöne Dinge gestrickt, gehäkelt oder genäht wurden.

Neu zu der Aktion dazu kamen in diesem Jahr einige



Damen der Tagespflege des Tannenhofs in Neckarelz. Auch hier wurde eifrig gestrickt und gehäkelt. An dieser Stelle nochmals ein besonderes Dankeschön an alle Aktiven.



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Öffnungszeiten des Rathauses über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel

Über die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel sind nicht alle Behörden und öffentliche Dienststellen zu den gewohnten Öffnungszeiten für die Bevölkerung erreichbar.

Dies ist auch bei der Gemeindeverwaltung Obrigheim der Fall.

Am Freitag, 22.12.2017 sind wir bis 12.00 Uhr für Sie da.

Zwischen den Jahren hat das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
Internet: www.obrigheim.de
E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Telefon 07136 9503-0
friedrichshall@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspresevertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 16,70 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu 50 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Im neuen Jahr sind wir dann ab Dienstag, 2. Januar 2018 wieder erreichbar.

Im Vorfeld der Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel bittet die Gemeindeverwaltung Obrigheim die Bürgerinnen und Bürger, geplante Behördengänge rechtzeitig anzugehen und - soweit möglich - vor den Feiertagen abzuwickeln. Auch sollten vorsorglich Reisedokumente auf entsprechende Gültigkeit hin überprüft werden.

Christbaumverkauf der Gemeinde Obrigheim findet wieder statt

Kaufen Sie ihren Baum auch auf den letzten Drücker? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Denn der bereits seit Jahren zur Tradition gewordene Christbaumverkauf des Forstbetriebes der Gemeinde Obrigheim findet am **Samstag, 16. Dezember 2017** statt.

Allen Interessierten wird in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr die Möglichkeit geboten, sich ihren Christbaum in der gemeindeeigenen Christbaumkultur im „Großen Wald“ (**Gewinn „Ingele“**) selbst auszusuchen und einzuschlagen. Vorteil an der Sache ist nicht nur ein günstiger Preis, sondern vor allem auch für Kinder das Erlebnis, aus einer großen Auswahl an Edeltannen den eigenen Weihnachtsbaum zu finden und selbst zu fällen.

Nutzen Sie die Gelegenheit aus heimischer Forstwirtschaft stammende Christbäume absolut frisch und frei von chemischen Konservierungsstoffen einzukaufen.

Anfahrt: Bitte fahren Sie von Asbach kommend Richtung Kälbertshausen und von Obrigheim kommend die Kirstetter Straße raus und dann rechts in Richtung Asbach. Die Zufahrt zur Christbaumkultur ist dann beschildert. Bitte beachten Sie die Einbahnstraßenregelung! Vielen Dank.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, denn die Obrigheimer Fußballjugend bietet Ihnen Steaks, Würste, Kinderpunsch und Glühwein zum Verkauf an. Bitte machen Sie von diesem Angebot regen Gebrauch, da der Erlös den Obrigheimer Fußballkids zugute kommt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen Revierleiter Arens unter der Telefonnummer 0175/1809129 und das Steueramt der Gemeinde Obrigheim, Tel. 06261/646-27, gerne zur Verfügung.

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Gabholz 2018

Gabholzberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die auf das Gabholz 2018 verzichten wollen, melden sich bitte im Rathaus, Steueramt (Zimmer 113) bei Frau Müller, Tel. 06261/646-27.

Die Absage muss bis spätestens 29.12.2017 vorliegen und ist verbindlich. Gabholz, das nicht abbestellt wurde, ist abzuhaken und zu bezahlen.

Der Preis pro Ster beträgt 37,50 €

Das Gabholz wird im Frühjahr 2018 ausgegeben. Eine entsprechende Information wird rechtzeitig im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Nr. 13/2017 vom 30.11.2017

Unter dem Tagesordnungspunkt 1 wurden Fragen aus dem Kreis der Zuhörer und unter dem Tagesordnungspunkt 2 vorlagereife Bauanträge behandelt.

3. Vergabe der Ingenieurleistungen zur hydraulischen Berechnung und Erstellung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Obrigheim und Mörtelstein

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 49/2017

Bauamtsleiter Horn erläutert die Verwaltungsvorlage Nr. 49/2017.

Entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.7.2017 wurden die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Berechnung und Erstellung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Obrigheim und Mörtelstein an das Ingenieurbüro IFK Ingenieure aus Mosbach vergeben.

Die hydraulischen Berechnungen dienen insbesondere als notwendige Grundlage für die Unterhaltungsplanung des bestehenden Kanalsystems.

Mittlerweile liegen die ausgewerteten Ergebnisse der letzten Kanaluntersuchungen, zu der die Gemeinde im Rahmen der Eigenkontrollordnung verpflichtet ist, vor. Daraus ergibt sich bei einzelnen Kanalhaltungen dringender Sanierungsbedarf. Im kommenden Jahr sollen deshalb dringend erforderliche Innensanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Kanälen durchgeführt werden.

Damit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur zeitnahen Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen auf der Grundlage der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg gerecht wird, benötigt die Gemeinde kurzfristig die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung und Erstellung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Obrigheim und Mörtelstein.

Das Ingenieurbüro IFK Ingenieure aus Mosbach hat auf Anfrage mitgeteilt, dass mit dem Fertigstellungstermin für die Erbringung dieser Leistungen erst Ende März 2018 gerechnet werden kann. Eine kurzfristige Bearbeitung noch in diesem Jahr ist dem Ingenieurbüro aufgrund der aktuellen Auftragslage nicht möglich. Auf Bitte der Gemeinde Obrigheim ist das Ingenieurbüro jedoch mit der Auflösung der vertraglich vereinbarten Leistungen einverstanden, um der Gemeinde Obrigheim die Möglichkeit zu geben, diese Leistungen kurzfristig neu vergeben zu können.

Das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure GbR aus Sinsheim, das für die Gemeinde Obrigheim die Ingenieurleistungen für die durchgeführte Eigenkontrollverordnung erbracht hat, bestätigte der Gemeinde auf Anfrage, dass das Ingenieurbüro kurzfristig in der Lage wäre, die Leistungen zur hydraulischen Berechnung und Erstellung der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Obrigheim und Mörtelstein zu erbringen.

Das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure GbR aus Sinsheim hat der Verwaltung für die Ingenieurleistungen mit Schreiben vom 7.11.2017 ein Angebot vorgelegt. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen dabei insgesamt 45.605,56 € (brutto).

Die Auftragssumme des Ingenieurbüros IFK Ingenieure aus Mosbach belief sich auf insgesamt 48.105,75 € (brutto).

Mittel sind im diesjährigen Haushalt eingestellt.

Bauamtsleiter Horn bestätigte auf Nachfrage des Gemeinderates, dass die bereits vorliegenden hydraulischen Berechnungen für den Ortsteil Obrigheim Berücksichtigung finden werden.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen **Beschluss**: Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt Ingenieure GbR aus Sinsheim zur Erstellung der hydraulischen Berechnung und der Allgemeinen Kanalisationspläne für die Ortsteile Obrigheim und Mörtelstein auf der Grundlage des Angebotes vom 7.11.2017 zu. Die Kosten für die Ingenieurleistungen belaufen sich auf insgesamt 45.605,56 € (brutto).

Die Beauftragung setzt voraus, dass zuvor mit dem Ingenieurbüro IFK Ingenieure aus Mosbach ein Auflösungsvertrag über die Erbringung der vorgenannten Ingenieurleistungen geschlossen wurde.

4. Vergabe der Ingenieurleistungen zur Überprüfung und Verbesserung der Abflusssituation des „Heiligenbaches“ in Obrigheim

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 50/2017

Von Bauamtsleiter Horn wird die Verwaltungsvorlage Nr. 50/2017 erläutert.

Im Neubaugebiet „Liebold“ stehen nur noch wenige gemeindliche Bauplätze zur Vergabe an Bauwillige zur Verfügung. Die Gemeinde Obrigheim stellt deshalb Überlegungen zur Erschließung eines weiteren Baugebietes an. In Frage kommen die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen in den Gewannen „Münchberg“ und „Taubenbaum“.

Um eine Entscheidung treffen zu können, müssen alle entscheidungserheblichen Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Besondere Beachtung hat dabei die Oberflächenentwässerung der geplanten Baugebiete.

Die Entwässerung beider Gebiete muss aufgrund ihrer Topografie größtenteils bzw. vollständig über das Einzugsgebiet des Heiligenbaches erfolgen.

Seitens der Unteren Wasserbehörde wird deshalb von der Gemeinde eine Untersuchung der Hochwassersicherheit (Heiligenbachstaudamm) sowie der Leistungsfähigkeit des Verdolungsabschnittes des Heiligenbaches bei der Kirstetter Straße gefordert.

Aufgabe der Untersuchung ist es, das vorhandene Hochwasserrückhaltebecken (Staudamm) hinsichtlich seiner Schutzwirkung für die Ortslage Obrigheim zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Zudem sollen die Abflussverhältnisse im Heiligenbach unterhalb des Hochwasserrückhaltebeckens untersucht und die aktuelle Hochwassersituation festgestellt werden. In einem zweiten Schritt sind Maßnahmen aufzuzeigen, mit deren Hilfe die innerörtliche Abflusssituation optimiert werden kann, wobei auch zusätzliche Retentionsflächen oberhalb der Verdolung sowie geeignete Maßnahmen in Zusammenhang mit den geplanten Wohnbaugebieten berücksichtigt werden können. Ein Umbau der Verdolung selbst soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Im Bereich der Verdolung des Heiligenbaches dient die Untersuchung auch als Grundlage für die Unterhaltsplanung des bestehenden Kanalsystems.

Das Ingenieurbüro Willaredt Ingenieure GbR aus Sinsheim hat der Verwaltung für die Ingenieurleistungen mit Schreiben vom 7.11.2017 ein Angebot vorgelegt. Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen insgesamt 17.527,50 € (brutto).

Mittel sind im diesjährigen Haushalt eingestellt.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat hierzu bei 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Willaredt Ingenieure GbR aus Sinsheim zur Überprüfung und Verbesserung der Abflusssituation des Heiligenbaches und Untersuchung der Hochwassersicherheit des Heiligenbachstaudammes auf der Grundlage des Angebotes vom 7.11.2017 zu. Die Kosten für die Ingenieurleistungen belaufen sich auf insgesamt 17.527,50 € (brutto).

5. Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 51/2017

Rechnungsamtsleiter Siemholz erläutert die Verwaltungsvorlage Nr. 51/2017.

Das Betreuungsangebot der örtlichen Kindergärten wurde in der Vergangenheit deutlich ausgeweitet. Damit einhergehend sind höhere laufende Kosten in Verbindung mit der Anpassung der Vorauszahlungsraten der folgenden Kindergartenjahre, die bei der Haushaltsplanerstellung so noch nicht absehbar waren.

Bereits mit der Verwaltungsvorlage 37/2017 wurde der Gemeinderat darüber unterrichtet, dass die Haushaltsansätze für die „Zuschüsse für laufende Zwecke“ an die Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen werden. Dem Gemeinderat wurde damals mitgeteilt, dass es insgesamt zu überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 83.000 € kommen würde. Dieses Defizit wurde vom SAP-SMART so ausgegeben.

Nach nochmaliger genauer Prüfung und einer weiteren Auswertung stellte sich jedoch heraus, dass tatsächlich überplanmäßige Aufwen-

dung in Höhe von insgesamt 162.057,93 € nötig sind. Die bereits beschlossenen 83.000 € sind hierin bereits enthalten.

Auch hier zeigt sich wieder ein Problem des neuen Buchhaltungssystems, welches die tägliche Arbeit erschwert. Unterschiedliche Auswertungen ergeben trotz gleicher Einstellung unterschiedliche Ergebnisse.

Die Ursachen für die zusätzlichen Mittel sind vielfältig. Zum einen tragen Kostensteigerungen, unvorhergesehene, aber notwendige Unterhaltungsarbeiten, immer höhere Aufwendungen durch den Personalschlüssel als auch die vertragliche Situation bei den Trägern hierzu bei. Allein die Rest- bzw. Nachzahlungen für das Jahr 2016 belaufen sich auf ca. 138.000 €

Die Umbauarbeiten und die zusätzliche sechste Gruppe im ev. Kindergarten wirken sich hierbei noch nicht aus.

Die höheren Aufwendungen können im Rahmen der Gesamtdeckung durch Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Abwasserkanäle kompensiert werden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Bereich der „Zuschüsse für laufende Zwecke“ an die Kindertageseinrichtung in Höhe von insgesamt 162.057,93 € zu.

6. Umlagezahlung an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

hier: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 52/2017

Rechnungsamtsleiter Sienholz erläutert die Vorlage Nr. 52/2017.

Die Gemeinde leistet jährliche Umlagezahlungen an den KVBW. Deren Berechnung ergibt sich aus den Umlagepflichtigen Dienst- und Versorgungsbezügen sowie den Umlagepflichtigen Abfindungen für wechselnde Beamte und Beamtinnen. Maßgeblich ist hierbei das vorangegangene Jahr.

Über die Berücksichtigung der Abfindungen wird der ehemalige Dienstherr bei einem Dienstherrwechsel an der späteren Versorgung eines Beamten beteiligt. Daher findet der Stellenwechsel im Bereich des Kämmerers aus 2016 in den Umlagezahlungen dieses Jahres seine Berücksichtigung.

Im Haushaltsplan sind für Umlagezahlungen an den KVBW insgesamt 187.770,- € vorgesehen. Da die Berücksichtigung des Stellenwechsels nicht konkret planbar war, ergibt sich ein Mehrbedarf an Haushaltsmitteln von 54.978,86 €. Die zu berücksichtigten Abfindungen ergeben in Summe ca. 140.000 €

Die Deckung ist durch Einsparungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung des Rathauses gewährleistet.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 54.978,86 € zu.

7. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Bauhof

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 53/2017

Ortsbaumeister Martin erläutert die Verwaltungsvorlage Nr. 53/2017. Die bewilligten Gelder im Haushalt 2017 der Gemeinde Obrigheim für die Fahrzeugunterhaltung im Bauhof reichen dieses Jahr nicht aus. Der größte unvorhergesehene Kostenfaktor bei der Fahrzeugunterhaltung war die Erneuerung der Hydraulikschläuche bei dem Kleinschlepper. Allein für diese Reparaturarbeiten sind Mitte des Jahres Kosten in Höhe von ca. 8.000 € angefallen. Die Kostenstelle für Fahrzeugunterhaltung ist in diesem Jahr bereits um ca. 4.000 € überschritten.

Um die in diesem Jahr noch anfallenden Rechnungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Bauhof begleichen zu können, sollten nach Auffassung der Verwaltung überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Horn fragte nach, warum die Hydraulikschläuche bei dem Kleinschlepper Holder erneuert werden mussten. Ortsbaumeister Martin teilte mit, dass das Material der enthaltenen Schläuche durch das Bio-Hydraulik-Öl weich geworden sei.

Nach der geführten Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Bauhof.

8. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Erneuern der Schulküche in der Gemeinschaftsschule in Obrigheim

- Beratung und Beschlussfassung

- Vorlage Nr. 54/2017

Ortsbaumeister Martin berichtete dem Gremium über die Erneuerung der Schulküche in der Gemeinschaftsschule.

Nachdem die Schulküche in der Gemeinschaftsschule rechtzeitig vor dem Schulbeginn für das Schuljahr 2017/2018 fertiggestellt werden konnte und nun alle Rechnungen für die erledigten Arbeiten eingegangen sind, wurde festgestellt, dass die Kosten für das Erneuern der Schulküche 30.367,57 € über den bereitgestellten Haushaltsmitteln liegen.

Die Mehrkosten wurden hauptsächlich durch das Versetzen der Küchenblöcke verursacht.

Hierdurch war es erforderlich den Boden zu öffnen und neue Leitungen für die Ver- und Entsorgung der Küchenblöcke zu verlegen. Damit nicht 5 Untertischboiler bei den Küchenblöcken verbaut werden mussten, wurde ein Anschluss an den bestehenden Warmwasserboiler im Putzgeräteraum hergestellt. Dies war erforderlich, da die Zuleitung zum Raum zu schwach war. Auch durch die verschärften Vorschriften bei Elektroinstallationen in Schulküchen wurden die veranschlagten Kosten bei der Elektroinstallation erheblich überschritten. Der Gemeinderat fasste hierzu bei 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Inanspruchnahme von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erneuerung der Schulküche in der Gemeinschaftsschule in Obrigheim zu und bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 30.367,57€

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim, Schubertstraße 2, Tel. 06261/9179764

Öffnungszeiten

Montag	von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Schul- und Gemeindebücherei Obrigheim in den Weihnachtsferien geschlossen

Die Schul- und Gemeindebücherei hat in den Weihnachtsferien vom **22.12.2017 bis 5.1.2018 geschlossen**. Wir bitten um Beachtung! Ab **Montag, 8. Januar 2018** sind wir dann wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.



Zweckverband Wasserversorgung Mühlbach

Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Bekanntgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 5.12.2017 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie des Jahresberichtes und der Entlastungen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 5 der Verbandssatzung vom 7. Dezember 2016 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 15 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 11 und 14 der Durchführungsverordnung wie folgt fest:

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	27.050.461,26 €
1.1.1	davon entfallen auf Aktivseite auf	

	- das Anlagevermögen	22.320.749,22 €
	- das Umlaufvermögen	4.728.132,82 €
	- aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.579,22 €
1.1.2	davon entfallen auf Passivseite auf	
	- Einlage Verbandsgemeinden	312.495,98 €
	- allgemeine Rücklage	1.325.518,42 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	433.168,26 €
	- die Rückstellungen	67.049,08 €
	- die Verbindlichkeiten	24.320.597,07 €
1.2	Jahresverlust	70.723,46 €
1.2.1	Summe der Erträge	6.455.078,95 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.767.174,71 €
2	Behandlung des Jahresergebnisses	
2.1	Der Jahresverlust in Höhe von	70.723,46 €
	mindert den Gewinnvortrag von	662.355,91 €
	auf einen Gewinnvortrag in Höhe von	591.632,45 €

Vom Jahresbericht der Geschäftsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Verbandsvorsitzende, der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden entlastet.

Der Jahresabschluss 2016 und der Jahresbericht 2016 werden in der Zeit vom 15. Dezember 2017 bis 29. Dezember 2017 in der Betriebszentrale des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach in Bad Rappenau, Hinter dem Schloss 10, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Zweckverband „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“

AZ.: 815.110

Sitz Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“, Bad Rappenau vom 5. Dezember 2017
Aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Der Zweckverband betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt der Zweckverband.

(2) Der Zweckverband kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

(1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbau-berechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbau-berechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

(2) Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet des Zweckverbandes liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen

werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

(3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(4) Der Zweckverband kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4

Anschlusszwang

(1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

§ 5

Benutzungszwang

(1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.

(2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann.

(3) Der Zweckverband räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihm wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.

(4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Zweckverband einzureichen.

(5) Der Wasserabnehmer hat dem Zweckverband vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6

Art der Versorgung

(1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Er ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.

(2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7**Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen**

(1) Der Zweckverband ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Der Zweckverband hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

(3) Der Zweckverband hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Zweckverband dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8**Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang**

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der Zweckverband kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.

(5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband zu treffen.

(6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, Wasser sparende Verfahren anzuwenden, soweit dies, insbesondere wegen der benötigten Wassermenge, mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9**Unterbrechung des Wasserbezugs**

(1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies dem Zweckverband mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer dem Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.

(2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10**Einstellung der Versorgung**

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung

zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Der Zweckverband hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11**Grundstücksbenutzung**

(1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat der Zweckverband zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12**Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtung (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen**§ 13****Anschlussantrag**

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer, unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks, für

jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. Der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. Eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z.B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungs- oder Regenwassernutzungsanlage;
5. Im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14

Haus- und Grundstücksanschlüsse

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Zweckverband hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

(2) Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum des Zweckverbandes. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.

(3) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Zweckverband bestimmt. Der Zweckverband stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.

(4) Der Zweckverband kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.

(5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen.

§ 15

Kostenerstattung

(1) Der Anschlussnehmer hat dem Zweckverband zu erstatten:

1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung und Veränderung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstückanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung und Veränderung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
3. Die Kosten für die Beseitigung von Hausanschlüssen. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

(2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrome im Hydrantenschacht ab (württ. Schachthydrantensystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt der Zweckverband.

(3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

(4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16

Private Anschlussleitungen

(1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

(2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen des Zweckverbandes, und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen vom Zweckverband zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

(3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind dem Zweckverband vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17

Anlage des Anschlussnehmers

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit der Ausnahme der Messeinrichtungen des Zweckverbandes - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder ein vom Zweckverband zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

(4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18

Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Der Zweckverband oder dessen Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19

Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Er hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist er dazu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der

Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn er bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20

Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21

Messung

(1) Der Zweckverband stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Der Zweckverband hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Er bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe des Zweckverbandes. Er hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete Interessen zu wahren. Er ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Der Zweckverband ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsabrechnung zugrunde zu legen.

§ 22

Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlertoleranzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23

Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung des Zweckverbandes vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ablesergebnisse sind in den vom Zweckverband hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an den Zweckverband zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite des Zweckverbandes übermittelt werden.

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer vom Zweckverband gesetzten, angemessenen Frist bei diesem ein, darf er den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 24

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Der Zweckverband kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die 20 Meter und länger sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Ist die Anschlussleitung vor der Grundstücksgrenze unverhältnismäßig lang (siehe Nr. 2), kann der Zweckverband auch verlangen, dass ein geeigneter Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank an der Grenze zur öffentlichen Straße mit der Versorgungsleitung angebracht wird.

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Der Zweckverband erhebt zur teilweisen Deckung seines Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde/Stadt zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 27

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 28

Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29

Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt
1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4

S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.

(2) Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

§ 30 Nutzungsfaktor

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00.

(2) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen). Bei Grundstücken, für die eine Nutzung als Golffläche zulässig ist, beträgt der Nutzungsfaktor 0,07. Die §§ 31 bis 34 finden keine Anwendung.

§ 31

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlichen Geschosszahlen zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch [3,5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 33

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe der baulichen Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

- (3,0) für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferien-

hausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

- (4,0) für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

- (2,7) für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
- (3,5) für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(5) Weist der Bebauungsplan sowohl eine berg- als auch eine talseitige Höhe der baulichen Anlage aus, so ist die bergseitige Höhe gemäß Abs. 1 bis 4 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(6) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse, eine Baumassenzahl oder eine First- bzw. Traufhöhe, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der Geschosshöhe über Normalnull fest, so ist die zulässige Höhe aus der Differenz der Geschosshöhe über Normalnull zum unteren Bezugspunkt (z.B. Erdgeschossfußbodenhöhe) in eine Geschosszahl entsprechend der Absätze 1 bis 3 umzurechnen.

§ 34

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht

(1) Bei Grundstücken in unbepflanzten Gebieten bzw. in bepflanzten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:

- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

(2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:

- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
- bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

(3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungszeitpunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das

Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 35

Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

(2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 36

Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 3,83 Euro.

§ 37

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann,
 2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung,
 3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB,
 4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist,
 5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist,
 6. in den Fällen des § 35 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 49 Abs. 3.

(2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

(3) Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38

Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 39

Ablösung

(1) Der Zweckverband kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.

(2) Der Beitrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

IV. Benutzungsgebühren

§ 40

Erhebungsgrundsatz

(1) Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

(2) Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

§ 41

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 42

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Bezeichnung nach Nenndurchfluss und Dimension	nach MID	Grundgebühr/Monat
Qn 2,5/ DN 20	Q3 4,0	8,05 Euro
Qn 6/ DN25	Q3 10	12,32 Euro
Qn 10/ DN 40	Q3 16	20,54 Euro
Qn 15/ DN 50	Q3 25	30,81 Euro
Qn 40	Q3 63	123,22 Euro
Qn 60	Q3 100	205,37 Euro
Qn 150	Q3 250	410,73 Euro
DN 50, Qn 15 (Verbund)/ DN 50 V		130,15 Euro
DN 80, Qn 40 (Verbund)/ DN 80 V		216,92 Euro
DN 100, Qn 60 (Verbund)/ DN 100 V		260,31 Euro
DN 150, Qn 150 (Verbund)/ DN 150 V		433,84 Euro

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

(4) Bei Zählerstandrohren oder sonstigen beweglichen Wasserzählern werden als Grundgebühr eine Mietgebühr von 0,60 Euro/Tag und eine pauschale Grundgebühr von 26,00 Euro je Abrechnung erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Zählerstandrohres bzw. des beweglichen Wasserzählers.

(5) Werden aufgrund der Abwassersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde Zwischenzähler zur Abwasserabsetzung bzw. Abwasserfestsetzung durch den Zweckverband eingebaut, so wird für diese Zwischenzähler eine Zählergebühr, gestaffelt nach Zählergröße, erhoben. Sie beträgt:

Bezeichnung nach Nenndurchfluss und Dimension	nach MID	Grundgebühr/Monat
Qn 1,5/ DN 15	Q3 2,5	1,90 Euro
Qn 2,5/ DN 20	Q3 4	2,10 Euro
Qn 6/ DN 25	Q3 10	2,20 Euro
Qn 10/ DN 40	Q3 16	2,60 Euro
Qn 15/ DN 50	Q3 25	10,70 Euro

Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 43 Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,89 Euro.

§ 44 Gemessene Wassermenge

(1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offen stehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verloren gegangen ist.

(2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt der Zweckverband den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

(1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

(2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 6 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 45 a Bereitstellungsgebühren

(1) Für das Bereitstellen von Wasser sowie für Reserveanschlüsse erhebt der Zweckverband neben der Zähler- und Verbrauchsgebühr (§§ 42, 43) eine Bereitstellungsgebühr.

(2) Reserveanschlüsse dienen zur Deckung eines Spitzenbedarfs oder zum Ersatzbezug.

(3) Bemessungsgrundlage für die Bereitstellungsgebühr ist

1. im Falle des Ersatzbezuges die der privaten Wasserversorgungsanlage im Veranlagungszeitraum entnommene Wassermenge; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, hierfür geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten;
2. bei Reserveanschlüssen die der Spitzendeckung dienen die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Wassermenge;

(4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter 0,85 Euro.

(5) Bereitstellungsgebühren werden anteilig auf die Verbrauchsgebühr (§ 43) angerechnet.

§ 46 Entstehung der Gebührenschuld

(1) In den Fällen der §§ 42, 43 Abs. 1 und 45 a entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.

(2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahres.

(3) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.

(4) Der Wasserverbrauch zwischen dem Tag der Ablesung und dem Stichtag der Abrechnung kann vom Zweckverband durch Hochrechnung unter Berücksichtigung des bisherigen gewöhnlichen Wasserverbrauchs ermittelt werden.

(5) Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i.V.m. § 27 KAG).

§ 47 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

(2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.

(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.

(4) In den Fällen der §§ 45 und 45 a entfällt die Pflicht der Vorauszahlung.

§ 48 Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühren sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig. Die Vorauszahlung für das vierte Quartal des Kalenderjahres wird mit der Schlussrechnung für den Erhebungszeitraum zur Zahlung fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

§ 49 Anzeigepflichten

(1) Binnen eines Monats sind dem Zweckverband anzuzeigen

1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern, oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

(3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer dem Zweckverband mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

(4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige beim Zweckverband entfallen.

§ 50
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Zweckverbandes weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich dem Zweckverband mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51
Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet der Zweckverband aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden vom Zweckverband oder einem seiner Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Zweckverbandes oder einem seiner Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs des Zweckverbandes verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handel von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Der Zweckverband ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und seine Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 Euro.

(4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1), und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet der Zweckverband dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.

(5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Der Zweckverband weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.

(6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich dem Zweckverband oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte

Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52

Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

(1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

(2) Der Haftende hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53
Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 54
Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuldung gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserversorgungssatzung vom 24. November 2015 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Rappenau, 5. Dezember 2017

Der Verbandsvorsitzende Oberbürgermeister Hans Heribert Blättgen

Fragen und Antworten zur Gebührenerhöhung
Welche Aufgabe hat der Zweckverband?

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach hat zur Aufgabe, die Bevölkerung des Verbandsgebietes mit Trinkwasser zu versorgen. Der Zweckverband ist nicht für die Abwasserentsorgung zuständig. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus 11 Mitgliedsgemeinden: Bad Rappenau, Gemmingen, Haßmersheim, Helmstadt-Bargen, Hüffenhardt, Neunkirchen, Neckarbischofsheim, Obrigheim, Offenau, Reichartshausen und Siegelbach. Der Zweckverband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, d.h. der Zweckverband kalkuliert kostendeckend und wirtschaftlich. Hierzu erhebt der Zweckverband Gebühren und Beiträge, die dem Kommunalabgabengesetz entsprechen. Die rechtliche Grundlage für das Handeln des Zweckverbandes sind die Verbandsatzung und die Wasserversorgungssatzung.

Wann wird die Gebührenerhöhung in Kraft treten?

Zum 1. Januar 2018 steigt die Grundgebühr für Standardwasseranschlüsse im Versorgungsgebiet von bisher netto 5,42 Euro auf netto 8,05 Euro/Monat. Diese Anpassung gilt pro Hausanschluss und damit pro Zähler. Die Verbrauchsgebühr steigt von bisher netto 1,46 Euro/m³ auf netto 1,89 Euro/m³ verbrauchtem Trinkwasser. Wir mussten uns zu diesem Schritt entschließen, da insbesondere die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen und des Rohrnetzes sowie die Personalkosten durch die Erlöse nicht mehr gedeckt sind.

Was kostet mich die Gebührenanpassung?

1 m ³ = 1.000 Liter		
	Einzelhaus	Familienhaus
Wohnkosten bisher	21,00 EUR / 11.666 Liter	12,31 EUR / 5.666 Liter
Wohnkosten 2018	32,78 EUR / 11.666 Liter	15,34 EUR / 5.666 Liter
Veränderung pro Monat	+ 8,78 EUR (brutto)	+ 4,01 EUR (brutto)
Arbeitskosten bisher	386,00 EUR / 140 m ²	176,00 EUR / 80 m ²
Arbeitskosten 2018	386,12 EUR / 140 m ²	196,04 EUR / 80 m ²
Veränderung pro Jahr	+ 98,12 EUR (brutto)	+ 48,04 EUR (brutto)

Ist das nicht zu viel?

Nein. Seit 2007 sind die Preise des Zweckverbands konstant geblieben. Nur 2015 wurde die Grundgebühr für Standardwasseranschlüsse um netto 1,42 Euro/Monat erhöht, während die Verbrauchsgebühr um netto 0,04 Euro/m³ gesenkt wurde. Seit 2007 sind die Kosten für Strom, Wasserzukauf, Löhne, Bau- und Investitionskosten jedoch in zweistelligen Prozentzahlen gestiegen. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Wasserverbrauch pro Person um mehr als 10 Liter am Tag zurückgegangen. Die bestehende Infrastruktur muss aber beibehalten werden, auch wenn weniger Wasser verbraucht wird. Diese Kosten sind gleich geblieben und teilweise sogar gestiegen. Die Preisanpassung ist also angemessen und nötig.

Was hat der Zweckverband getan? Was muss noch verbessert werden?

In den letzten 18 Monaten haben wir die Strukturen und Prozesse des Zweckverbands genau analysiert. Insbesondere die Personalstruktur für den Unterhalt unserer technischen Einrichtungen und des Rohrnetzes ist zwingend zu erweitern. Das bestätigen auch die von unserem Aufsichtsgremium beauftragten externen Experten einer renommierten Unternehmensberatung. Nur mithilfe der Gebührenerhöhung kann die Qualität des Trinkwassers auch zukünftig gesichert werden, denn inzwischen ist die Substanz der Wasserversorgungsinfrastruktur gefährdet. Deshalb muss unser rund 900 km langes Wasserleitungsnetz mit den rund 100 technischen Einrichtungen, wie z.B. Hochbehälter, Brunnenhäuser, Druckerhöhungsanlagen und Wasserwerke, erneuert werden. Die Preiserhöhung dient als dazu, unsere Kunden auch zukünftig mit Trinkwasser in der bestehenden hohen Qualität zu versorgen.

Das Amtsgericht Mosbach ist ab dem 1.1.2018 Nachlassgericht

Eine weitere wichtige Reform in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tritt zum 1.1.2018 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt werden die staatlichen Notariate im Land aufgelöst. Die Aufgaben der bisherigen Amtsnotariate werden ab diesem Zeitpunkt - mit Ausnahme der Nachlasssachen - nur noch von freien Notaren wahrgenommen. Die Zuständigkeit für Nachlasssachen geht dann auf die Amtsgerichte über. Die Amtsgerichte sind mit Vollzug dieser Reform bundeseinheitlich zuständige Nachlassgerichte.

Im Bezirk des Landgerichts Mosbach wird es bei den Amtsgerichten Mosbach und Tauberbischofsheim Abteilungen für Nachlasssachen geben. Das Amtsgericht Mosbach wird als Nachlassgericht zuständig sein für den Bezirk des Amtsgerichts Mosbach und zusätzlich für die Bezirke der Amtsgerichte Buchen und Adelsheim. In diesen Bezirken waren die Notariate Walldüren, Adelsheim, Buchen und Aglasterhausen vor der Reform die zuständigen Nachlassgerichte.

Die Aufgaben der Nachlassgerichte haben sich nicht geändert.

Auch die Zuständigkeiten und Aufgaben der örtlichen Standesämter haben sich durch diese Neuordnung nicht geändert. Sie bleiben daher im bisherigen Umfang im Sterbefall Ansprechpartner der Beteiligten und haben weiter ihre Aufgaben im gesetzlich gleich gebliebenen Rahmen zu erfüllen.

Das Nachlassgericht Mosbach befindet sich im Lohrtalweg 2. Die Postanschrift lautet Hauptstraße 110, 74812 Mosbach. Für eine persönliche Vorsprache ist bis auf Weiteres eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig, Tel. 06261/87-0.

Das Nachlassgericht beim Amtsgericht Mosbach ist eine Abteilung, die neu aufgebaut werden muss. Von den bisher zuständigen Notariaten werden die noch nicht abgeschlossenen Verfahren übernommen. Da es keine Datenmigration gibt, müssen diese Altverfahren aktenmäßig nochmals gesondert erfasst und bearbeitet werden. Die Mehrzahl der Mitarbeiter wird erst im Laufe des Jahres 2018 eine Schulung für das verwendete Softwareprogramm erhalten. Es ist daher damit zu rechnen, dass es in den ersten Wochen zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann. Hierfür wird das Recht suchende Publikum um Verständnis gebeten.

Nicht nur die Bediensteten, sondern auch die Verwaltung des Amtsgerichts Mosbach werden ihr Möglichstes tun, um zeitnah zu einem geregelten Arbeitsablauf mit kurzen Bearbeitungszeiten zu kommen. Hark, Pressereferentin

VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Neue VRN-Fahrplanbücher zum Fahrplanwechsel

Aktuelle Ausgabe erstmals als Jahresfahrplanbuch - ab sofort im Buchhandel oder bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) hat zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2017 neue Verbundfahrpläne aufgelegt. Die Jahresausgabe ist je nach Band für 1,50 € bzw. 2 € ab sofort im Buchhandel oder bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen erhältlich.

In die Fahrplanbücher ist wieder ein Faltpapier in handlichem Format eingelegt, das auf der Vorderseite den Liniennetzplan für den regionalen Schienenverkehr in gut lesbarer Größe enthält. Auf der Rückseite befindet sich zusätzlich der Wabenplan des VRN.

Folgende Bereichsfahrpläne wurden neu aufgelegt:

- Mannheim/Ludwigshafen
- Heidelberg
- Vorder-/Südpfalz
- Westpfalz
- Bergstraße-Odenwald
- Alzey/Worms
- Odenwald-Tauber
- sowie die Abfahrtstafeln der DB.

Die Fahrpläne sind vom 10. Dezember 2017 bis zum 8. Dezember 2018 gültig und enthalten auch die angrenzenden Linien der benachbarten Verkehrsverbände, welche im Rahmen von Übergangstarifen mit VRN-Fahrausweisen genutzt werden können.

Zum sogenannten kleinen Fahrplanwechsel im Sommer 2018 wird es keine neue Fahrplanbuchausgabe geben.

VRN-Service

Tarifauskünfte an Werktagen montags bis freitags 8.00 und 17.00 Uhr, Fahrplanauskünfte rund um die Uhr unter Tel. 0621/1077077 oder unter www.vrn.de



Arbeitskreis Asyl

Rückblick Adventsfeier

Am 5. Dezember fand die Adventsfeier des AK-Asyl Obrigheim im Pfarrsaal statt. Die Einladung stieß wieder auf regen Zuspruch. Die Flüchtlingsfamilien, auch einige der Männer, die inzwischen in anderen Unterkünften untergebracht sind, kamen gerne, um zu feiern und sich auszutauschen. Der Nikolaus erfreute die Kinder mit Geschenken, die von Ehrenamtlichen gespendet wurden (vielen Dank für die Unterstützung!). Beeindruckend war es, die weitere Entwicklung der Kinder zu erleben. Sie haben nun sehr kräftig mitgesungen beim „lustig, lustig, trallalalala“, haben Gedichte in hervorragendem Deutsch vorgetragen. Ein Mädchen sang mit Unterstützung von Peter Dinkel am E-Piano sogar in breitestem Schwäbisch „auf der schwäbischen Eisenbahn“. Wenn das kein Zeichen gelungener Integration ist. Da sieht man die gute Arbeit der Erzieherinnen im Kindergarten und der Lehrerinnen in der Grundschule sowie ganz besonders der Bezugspersonen in der Teestube. Für die Verpflegung mit Nusszopf, Gebäck und Mandarinen sowie für Kaffee, Tee und Kaltgetränke war bestens gesorgt. Dafür ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Bäcker

und Bäckerinnen und die Spender aus der Obrigheimer Geschäftswelt und an die Gemeinde, die mit Bürgermeister Walter und Frau Prohaska auch vertreten war.

Zusätzliche Kosten entstanden allerdings für „verlorengegangene“ Kuchenplatten. Aber vielleicht tauchen diese ja wieder auf und werden zur nächsten Teestube mitgebracht, sodass sie ihrem eigentlichen Besitzer wieder zugeführt werden können.

Teestube

Wer sich interessiert und gerne aktiv an der weiteren Integration mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen zur regelmäßig stattfindenden Teestube. Spielen, basteln, reden sind hervorragende Gelegenheiten, sich besser kennen zu lernen. Fast immer dienstags ab 17.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit dazu im Laurentiusaal. Die nächsten Termine sind am 19. Dezember und dann wieder am 9. Januar.

Geldspenden möglich

Spendenkonto: Evang. Kirchengemeinde Obrigheim - AK Asyl
IBAN: DE64 6746 0041 0030 0668 12, Volksbank Mosbach.

Bei Spenden auf dieses Konto erhalten Sie selbstverständlich eine Spendenbescheinigung.

Weitere Infos zum AK Asyl unter: ak.asyl.obrigheim@gmail.com oder unter Tel. 0160/4010801



Die AWN informiert

Verschiebungen bei der Müllabfuhr zu Weihnachten

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. Dieses Mal kommt es in fast allen Städten und Gemeinden des Landkreises zu Vorverschiebungen! Sie reichen mancherorts sogar bis zum Samstag vor Weihnachten, 16. Dezember.

Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der grüne Entsorgungskalender der AWN, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Verschiebungen nach vorne sind im Entsorgungskalender rot hinterlegt! Die AWN bittet, den Entsorgungskalender bereits vor der zweiten Dezemberwoche genau auf Verschiebungen hin prüfen, und nicht die oben genannten Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen.

Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 Uhr am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Weitere Fragen zur Entsorgung zum Jahreswechsel beantwortet gerne das Beratungsteam der AWN unter Telefon 06281/906-13.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen und die Kleinanlieferstation in Mosbach-Neckarelz, Industriestraße 1, im Betriebsgelände der Fa. INAST haben an den Werktagen zwischen den Jahren regulär geöffnet, dies gilt auch für Samstag vor Heiligabend, den 23. Dezember.

Die genauen Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums Sansenhecken in Buchen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Montags und donnerstags sind von 16.30 bis 18.00 Uhr ausschließlich kostenfreie Kleinanlieferungen mit Berechtigungsnachweis möglich.

Die stationäre Schadstoffannahme im Entsorgungszentrum Sansenhecken hat turnusgemäß in der Woche zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (Kalenderwoche 52) geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Kleinanlieferstation in Mosbach: Von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, am Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr. Montags und donnerstags sind von 16.30 bis 18.00 Uhr ausschließlich kostenfreie Kleinanlieferungen mit Berechtigungsnachweis möglich

Die Öffnungszeiten sind im grünen Entsorgungskalender der AWN zu finden oder unter www.awn-online.de/oefnungszeiten.



Ehrentafel des Alters

Geburtstage

19.12. Helga Luise Kiehl, Tulpenweg 7

80 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen allen Jubilaren alles erdenklich Gute.



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Der diensthabende Arzt ist über die ärztliche Notfallzentrale Mosbach, Sulzbacher Str. 17 zu erreichen unter **Tel. 116 117**

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Der diensthabende Zahnarzt ist über die Rufnummer 3038 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst

für den Neckar-Odenwald-Kreis

0180/6020785

Kinderärztlicher Notfalldienst

für den Neckar-Odenwald-Kreis

0180/6062811

Apothekendienst

Samstag, 16. Dezember 2017

Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22, Mosbach-Waldstadt,
Tel. 06261/12233

Sonntag, 17. Dezember 2017

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40, Mosbach,
Tel. 06261/2239



Schulnachrichten

Gebrüder-Grimm-Schule Aglasterhausen-Daudenzell

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden herzlich alle Mitglieder und Interessierte zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 16. Januar 2018 um 19.00 Uhr in die Gebrüder-Grimm-Schule Aglasterhausen-Daudenzell ein.

Die **Tagesordnung** beinhaltet folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden
4. Ausblick auf anstehende Projekte
5. Satzungsänderung

Die bisherige Fassung sowie die vorgeschlagenen Änderungen können auf der Homepage der Gebrüder-Grimm-Schule eingesehen werden:

www.ggs-daudenzell.de/index.php/schule/foerderverein

6. Beschluss Satzungsänderung
7. Verschiedenes

gez. Wiltrud Scheithe, 1. Vors.; Elvira Mackert, 2. Vors.

Tel. 06262/2893, Fax 06262/5195, www.ggs-daudenzell.de
poststelle@ggs-daudenzell.schule.bwl.de

Immer aktuell ... Ihr Amtsblatt!

DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen die Gastfamilien

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Brasilien/Sao Paulo vom 13.1. bis 1.3.2018, Argentinien vom 17.1. bis 10.2.2018 und Mexiko/Guadalajara vom 21.1. bis 28.3.2018.**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Kontakt

Evang. Pfarramt Obrigheim, Tel. 06261/7282, Fax 06261/672238

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Obrigheim: Di., Do. und Fr. 9-12 Uhr

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach, Di. 16-18 Uhr

Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174

Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

Gottesdienste am 17. Dezember (3. Advent)

Asbach

9.30 Uhr (P. Kinzler)

Obrigheim

10.45 Uhr (P. Kinzler)

Termine

Donnerstag, 14.12.

20.00 Uhr Kirchenchor Obrigheim

Freitag, 15.12.

18.45 Uhr Posaunenchor Asbach

Samstag, 16.12.

Bibelkreis Weihnachtsfeier im Gemeindesaal Obrigheim

Sonntag, 17.12.

20.00 Uhr Bibelkreis Obrigheim

Dienstag, 19.12.

19.00 Uhr Kirchenchor Asbach

Mittwoch, 20.12.

19.00 Uhr Kirchenchor Mörtelstein

Informationen und Nachrichten

Kollekte am kommenden Sonntag

Die Kollekte am 3. Advent ist bestimmt für die Aktion „Brot für die Welt“.

Wochenspruch

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
(Jesaja 40,3.10)

Katholische Kirchengemeinde MOSE Mosbach-Elz-Neckar



Termine vom 15.12. bis 24.12.2017

Freitag, 15.12.

16.00 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: eucharistische Anbetung bis 17.30 Uhr

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Frauenmesse

19.15 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe (Steyler Mission)

Samstag, 16.12.

17.30 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: ökumenische Andacht zur Eröffnung des „Reichenbucher Advent“ im Hof der Familie Vierling

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Roratemesse

18.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe

19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe (Steyler Mission)

Sonntag, 17.12. - 3. Adventssonntag

8.00 Uhr St. Bernhard, Steyler Mission: hl. Messe

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Abendgebet im Advent

9.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe mit Taufe

18.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Bußgottesdienst

10.00 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: Bußgottesdienst

10.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe

10.15 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Wort-Gottes-Feier

10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

18.30 Uhr St. Juliana, Mosbach: Jugendgottesdienst mit dem Licht von Bethlehem

18.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe mit Taufe, (Alfons Hertlein und verstorbene Angehörige; Erwin Ross und verstorbene Angehörige)

Montag, 18.12.

8.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: Weihnachtsgottesdienst der Lohr-
talschule, Beginn in der Stiftskirche

10.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: Weihnachtsgottesdienst der Lohr-
talschule, Beginn in der Stiftskirche

19.15 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe (Steyler Mission)

21.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: Complet - musikalisches Nacht-
gebet

Dienstag, 19.12.

6.30 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: Laudes - anschließend
Frühstück im Gemeindetreff

8.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Beichtgelegenheit

9.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe (Steyler Missionare)

18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe (zur Mutter Gottes
der immerwährenden Hilfe; Mathias und Maria Bauer
und Sohn Mathias sowie alle Angehörige)

19.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

Mittwoch, 20.12.

18.00 Uhr Herz Jesu, Reichenbuch: hl. Messe

19.00 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: hl. Messe

Donnerstag, 21.12.

8.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Weihnachtsgottesdienst der
Augusta-Bender-Schule

8.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Weihnachtsgottesdienst der Pesta-
lozzi-Realschule

10.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Weihnachtsgottesdienst Nicolaus-
Kistner-Gymnasium

8.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Weihnachtsgottesdienst der
Gemeinschaftsschule Obrigheim

10.15 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Weihnachtsgottesdienst der
Realschule Obrigheim

8.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Weihnachtsgottesdienst August-
Pattberg-Gymnasium

10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: Weihnachtsgottesdienst der
Grundschule Diedesheim

19.00 Uhr St. Maria Krypta, Neckarelz: hl. Messe (Gebet für die
Perupartnerschaften in Maras und La Quebrada)

9.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Weihnachtsgottesdienst
der Fr.-Heuss-Schule Haßmersheim

10.00 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: Weih-
nachtsgottesdienst der Grundschule Neckarzimmern

10.00 Uhr Ev. Kirche, Lohrbach: Weihnachtsgottesdienst der
Grundschule Lohrbach

10.00 Uhr Stiftskirche: ökumenischer Adventsgottesdienst der Wil-
helm-Stern-Grundschule

15.00 Uhr Tannenhof Neckarelz: Wort-Gottes-Feier mit den Senio-
ren/Seniorinnen

18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe

Freitag, 22.12.

16.00 Uhr St. Cäcilia Krypta, Mosbach: eucharistische Anbetung
bis 17.30 Uhr

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

19.15 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe (Steyler Mission)

Samstag, 23.12.

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Roratemesse

18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

- 18.30 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe (Gebet für die Perupartnergemeinden)
 18.30 Uhr Tempelhaus, Neckarelz: hl. Messe
 19.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: hl. Messe (Steyler Mission)
Sonntag, 24.12. - 4. Adventssonntag
 10.00 Uhr Pfalzgrafenstein Mosbach: Wort-Gottes-Feier mit den Senioren
 10.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe
 15.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Krippenfeier für Kleinkinder
 17.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Christmette mit Krippenspiel
 16.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Krippenfeier
 16.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Krippenfeier
 22.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Christmette unter Mitwirkung des Kirchenchors
 16.30 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Krippenfeier
 21.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Christmette
 17.00 Uhr Krankenhaus, Mosbach: Christmette
 17.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Christmette
 17.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Wort-Gottes-Feier als Familienchristmette
 23.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Christmette der Kroaten
 17.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Christmette mit Krippenspiel
 18.00 Uhr St. Bernhard, Steyler Mission: Christmette
 18.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: ökumenische Christvesper

**Mitteilungen der Kath. Pfarngemeinde St. Laurentius, Obrigheim
 Pfarrbüro St. Cäcilia**

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816,
 Frau Bieler, Frau Koch, Frau Winkler
 E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de

Öffnungszeiten: Di, Mi u. Fr 9.00-12.00 Uhr, Di, 15.00-18.00 Uhr

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
 Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
 Öffnungszeiten Mo, Di u. Do 9.00-12.00 Uhr, Do 15.00-18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Obrigheim

Werktags jeweils eine halbe Stunde vor der hl. Messe.

Gymnastik- und Seniorentanzgruppe

Wir treffen uns immer mittwochs im katholischen Pfarrsaal in Obrigheim von 14.00 bis 15.00 Uhr zur Gymnastik und von 15.00 bis 16.00 Uhr zum Tanzen.

„Nun jauchzt dem Herren alle Welt“

Mit der Textpassage dieses Liedes „Gott loben, das ist unser Amt“ sah Wilfried Ludäscher die Aufgabe eines Kirchenchores, so auch die des Kirchenchores von St. Laurentius Obrigheim, bestens beschrieben, als er als Dirigent dieses Chores im Gottesdienst am Chorsonntag gleich drei Chormitglieder für ihre langjährige Treue zum Chor ehren konnte. Er überreichte die Urkunde für 25 Jahre im Dienst der „musica sacra“ an Waltraud Schick, Rudi Schick und Manfred Raisig. Mit einem Präsent beteiligte sich der Chor an der Ehrung, ehe der Dirigent die Chance nutzte, um neue Chormitglieder unter den Gottesdienstbesuchern zu werben, damit der Chor auch weiterhin Bestand habe, „denn eine Pfarrgemeinde ohne Chor ist eine arme Pfarrgemeinde.“ Diese mahnenden Dirigentenworte unterstrich Pfarrer Karl Haller, der Zelebrant des Gottesdienstes am zweiten Adventssonntag, gratulierte den Jubilaren und dankte dem Chor.



Chorehrung „Nun jauchzt dem Herren alle Welt“

Gemeinsame Tauftermine

- Samstag, 20.1.2018
 Sonntag, 21.1.2018, 14.00 Uhr in Herz Jesu Reichenbuch
 Samstag, 10.2.2018
 Sonntag, 11.2.2018

Es ist auch möglich, an diesen Taufwochenenden während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wortgottesfeier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.
 Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz, Tel. 06261/7233 und St. Cäcilia, Mosbach, Tel. 06261/2423.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 1

Freitag, 29. Dezember 2017, 8.00 Uhr
 Beiträge bitte an: pfarrbrief@kath-mose.de
 Der nächste Pfarrbrief geht vom 13. Januar bis 11. Februar.

Weihnachtskonzert von Cantare und Chorios

Am 3. Advent in St. Laurentius Obrigheim
 Die Chöre Cantare und Chorios geben ihr diesjähriges Weihnachtskonzert in der katholischen Kirche St. Laurentius in Obrigheim am Sonntag, 17. Dezember. Das Konzert mit dem Titel „Seite an Seite“ beginnt um 16.00 Uhr. Die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Joachim Schumacher wollen mit den Liedern die Zuhörer mitnehmen auf die Spur des Gedankens „Seite an Seite“, der durch den Advent hin zur Weihnacht und in unseren Alltag führen will.

Alle Beteiligten laden herzlich zu diesem Konzert ein, der Eintritt ist frei.

Gottesdienst mit dem Friedenslicht von Bethlehem

Am Sonntag, 17. Dezember findet in der Kirche in St. Juliana um 18.30 Uhr ein Jugendgottesdienst mit dem Friedenslicht von Bethlehem statt. Die Pfadfinder bringen das Licht an diesem Abend direkt vom Speyerer Dom nach Mosbach. Nach dem Gottesdienst wird das Friedenslicht verteilt. Bis Weihnachten kann es in der Kirche St. Juliana und vielen anderen Kirchen abgeholt werden. Es ist ein schöner Brauch, das Licht als Zeichen des Weihnachtsfriedens zu anderen Menschen nach Hause zu bringen - zu Alten und Kranken und allen, denen wir damit ein wenig Freude und Hoffnung machen können.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer: Helmut Löffler (Tel. 6581)

Persönliche E-Mail-Adresse: PfarrerLoeffler@googlemail.com

Diakon Franz Jünger (Tel. 6394)

Sprechzeit: Mittwoch u. Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157/54042722)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 06271/9447440)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

E-Mail: Kigem-agh@gmx.de

Pfarrsekretärin: Brigitta Noll

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21, Tel. 6581

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 16.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 15.12.

- 19.00 Uhr Asbach: Messfeier (3. Seelenamt für August Klotz - für Julius, Paula und Konrad Bernauer, Herbert Föhner, Pfarrer Erich Egner-Walter und Pfarrer Ernst Dochert, für Josefa und Max Kaiser und Söhne Karl, Norbert und Max, für Renate Klotz, Alfred Klotz, Luise und August Klotz)

Samstag, 16.12.

- 14.00 Uhr Neunk.: Beichtgelegenheit (eine Stunde)
 16.00 Uhr Aglasterh.: Beichtgelegenheit (eine Stunde)
 19.00 Uhr Unterschw.: Vorabendmesse

Sonntag, 17.12. - 3. Adventssonntag - Gaudete

- 9.00 Uhr Neunk.: Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)
 9.00 Uhr Asbach: Wortgottesfeier
 10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

Montag, 18.12.

- 7.00 Uhr Aglasterh.: Laudes

Dienstag, 19.12.

- 18.30 Uhr Neunk.: Rosenkranz
 19.00 Uhr Neunk.: Roratemesse bei Kerzenlicht

Mittwoch, 20.12.

18.30 Uhr Neckark.: Rosenkranz

19.00 Uhr Neckark.: Messfeier

Donnerstag, 21.12.

18.30 Uhr Aglasterh.: Rosenkranz

19.00 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Samstag, 23.12.

19.00 Uhr Asbach: Vorabendmesse zum 4. Advent

Sonntag, 24.12. - 4. Adventssonntag / Heiliger Abend

15.30 Uhr Neunk.: Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

16.30 Uhr Asbach: ökum. Krippenfeier mit Krippenspiel

17.00 Uhr Aglasterh.: Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel

18.00 Uhr Neunk.: feierliche Christmette - Messe am Heiligen Abend, Adveniat-Kollekte

22.00 Uhr Aglasterh.: feierliche Christmette - Messe in der Heiligen Nacht, Adveniat-Kollekte

Montag, 25.12. - hochheiligstes Weihnachtsfest - 1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Unterschw.: Hochamt, Kirchenchor, Adveniat-Kollekte

10.30 Uhr Asbach: Hochamt, Kirchenchor, Adveniat-Kollekte

19.00 Uhr Neunk.: kirchenmusikalische Andacht des Kirchenchors

Dienstag, 26.12. - Stephanstag

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier, anschl. Kindersegnung

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier mit Ministrantenehrung, anschl. Kindersegnung

Sonntag Gaudete

Ähnlich wie die Fastenzeit vor Ostern soll die Adventszeit der Vorbereitung auf Weihnachten dienen. Der 3. Adventssonntag trägt in der Liturgie den Titel Gaudete. Diese lateinische Bezeichnung kommt vom Introitus, also dem Eröffnungsvers der heiligen Messe. Gaudete ist ein Imperativ und bedeutet: „Freut euch!“ Dieser Sonntag steht also schon ganz im Zeichen der Vorfreude auf Weihnachten. Äußerlich kommt das zum Ausdruck, dass an diesem Tag - soweit vorhanden - statt der violetten Bußfarbe - rosafarbene Paramente verwendet werden.

Geistliche Vorbereitung auf Weihnachten

Zur geistlichen Vorbereitung auf das Weihnachtsfest gehört die Feier der Versöhnung.

Am Samstag, 16. Dezember 2017 ist in den beiden Pfarrkirchen Beichtgelegenheit um 14.00 Uhr in Neunkirchen und um 16.00 Uhr in Aglasterhausen (jeweils 1 Stunde).

Weihnachtsvorbereitung

In dankenswerter Weise haben sich wieder einige Personen bereit erklärt, beim Aufbau der Christbäume und der Weihnachtsskrippen zu helfen. Es ist lobenswert, dass in unseren Kirchen mit dem Weihnachtsschmuck bis kurz vor Weihnachten gewartet wird. Die Zeiten für den Aufbau sind extra so gelegt, dass auch einige der älteren Ministranten helfen können.

Neunkirchen

Montag, 18.12., 18.00 Uhr: Aufbau der Christbäume

Mittwoch, 20.12., 9.00 Uhr: Aufbau der Krippe

Aglasterhausen

Freitag, 22.12., 14.00 Uhr: Aufbau der Christbäume und Krippe

Krippenspielpromen

Samstag, 16.12. in Asbach: 10.00 Uhr in der Kirche

Samstag, 23.12. in Asbach: 10.00 Uhr in der Kirche

Sternsingeraktion 2018

Am 6. Januar ziehen die Sternsinger wieder von Haus zu Haus, um Gottes Segen zu überbringen und Spenden für Kinderhilfsprojekte in aller Welt zu sammeln. Es wäre schön, wenn wieder viele Kinder mitmachen.

Neunkirchen

Verantwortlich: Gudrun Wirth, Tel. 6150

Vorbereitungstreffen am Samstag, 30.12. um 11.00 Uhr im Alten Pfarrhaus. Nachtreffen am Freitag, 12.1.2018 um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus

Aglasterhausen

Verantwortlich: Sibylle Mendla, Tel. 959885

Vorbereitungstreffen am Freitag, 15.12. und 22.12. jeweils um 17.00 Uhr im Pfarrsaal

Asbach

Verantwortlich: Barbara Bernauer, Tel. 1890

Das Vorbereitungstreffen findet nach Weihnachten statt.

Unterschwarzach

Verantwortlich: Beatrix Streckert-Preiml, Tel. 5160, Sandra Reznik-Lindenbach, Tel. 5507

Vorbereitungstreffen am Donnerstag, 14.12. um 17.00 Uhr im Pfarrsaal

Singkreis Neunkirchen

Wir bedanken uns bei unseren Sängerinnen für die geleisteten Proben und Auftritte im Kirchenjahr 2017. Wir wünschen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2017.

Zu unserer ersten Probe im neuen Jahr und gleichzeitig auch Jubiläumsjahr treffen wir uns am Donnerstag, 4.1.2018 um 19.00 Uhr in der Kath. Kirche Neunkirchen.

Wir freuen uns, auch im neuen Jahr 2018 wieder mit euch singen und musizieren zu können und dann im Oktober 2018 das 25-jährige Jubiläum des Singkreises feiern zu können.

Eure Ulrike und Bernhard Vilgis

Tauftermine

21. Januar 2018, 18. Februar 2018, 11. März 2018

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb

Leo Weiß, Michelbach

Der Herr nehme ihn auf in sein himmlisches Reich.

Öffnungszeiten der katholischen öffentlichen Bücherei**Aglasterhausen** (unter der Sakristei):

donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr

samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr

sonntags ½ Stunde nach dem Gottesdienst

in der Regel von 11.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 926035; E-Mail: koeb-aglasterhausen@web.de

**Landwirtschaftliche Nachrichten****VLF fährt nach Berlin zur Grünen Woche**

Der Verein Landwirtschaftliche Fachbildung Neckar-Odenwald lädt Mitglieder und Freunde zu einer Busfahrt nach Berlin ein. Die Fahrt vom 24. bis 26.1.2018 beinhaltet neben dem Besuch des Deutschen Bundestags den ganztägigen Besuch der Grünen Woche am 25.1.2018. Auch ein Kennenlernen der Hauptstadt bei einer Stadtrundfahrt und individuelle Erkundungen sowie eine Führung im Bundeskanzleramt am Tag der Rückreise sind eingeplant. Weitere Infos und Anmeldungen können bei der Geschäftsstelle des VFL erfragt werden, Tel. 06281/5212-1600.

**Vereinsmitteilungen****SV Germania Obrigheim e.V.****Abteilung Schwerathletik****Obrigheimer Gewichtheber vor entscheidendem Kampf gegen Speyer**

Am kommenden Samstag, 19.30 Uhr, Neckarhalle Obrigheim
Mit dem Heimkampf gegen den AV 03 Speyer geht die Gewichtheberbundesliga für den SV Germania Obrigheim in die entscheidende Phase. Beide Mannschaften stehen an der Tabellenspitze, die Gäste aus der Pfalz noch ohne Verlustpunkte. Der Sieger dieser Begegnung wird aller Voraussicht nach als Erster der Gruppe West die Saison beenden und damit an der deutschen Meisterschaft teilnehmen können. Für beide Mannschaften geht es aber auch darum, ein hohes Punkteergebnis zu erreichen, um sich evtl. als bester Gruppenzweiter für das Dreierfinale zu qualifizieren.

Die Obrigheimer Mannschaft wird mit den beiden WM-Teilnehmern Nico Müller und Alejandro Gonzalez an der Spitze versuchen, die favorisierten Gäste ordentlich ins Schwitzen zu bringen. Die sportliche Leitung hat mit der Verpflichtung eines zweiten Ausländers die Grundlage geschaffen, wieder an die Spitze zu rücken. Auf Seite der Pfälzer werden 4 Nationalheber und 2 Ausländer zu bestaunen sein. Dies sollte aber erst recht dazu anspornen, eine besondere Leistung zu bringen.

Zusammen mit den beiden WM-Teilnehmern werden Jakob Neufeld, Matthäus Hofmann, Alexander Oberkirsch, Gheorghii Cernei, Marius

Öchsle und Adrian Müller an die Hantel gehen. Basierend auf den Trainingsleistungen ist ein Ergebnis von deutlich über 940 Punkten zu erwarten.

Alle Gewichtheberfreunde sind aufgerufen, als unterstützende Zuschauer den SVO zum Sieg zu bringen. Wettkampfbeginn Samstag, 16.12.2017, 19.30 Uhr. Hallenöffnung 18.00 Uhr, Vorprogramm ca. 18.45 Uhr.

gez. Abteilungsleitung

Gewichtheben: Ober-/Landesliga

Oberligamannschaft gewinnt Top-Duell gegen Magstadt Landesligamannschaft unterliegt in Durlach

Im Oberliga-Wettstreit gegen Magstadt bekamen die leider nur spärlich anwesenden Zuschauer eine absolute Top-Begegnung mit äußerst sehenswerten Leistungen geboten. Beide Teams zeigten in einem spannenden Aufeinandertreffen Gewichtheben auf höchstem Niveau. Trotz des Fehlens der etatmäßigen Heber Sarah Döll und Ruben Hofmann konnten die Gastgeber die Begegnung mit der neuen Rundenbestleistung von 519,0 gegenüber 477,4 der Gäste 2:1 für sich entscheiden. Ausschlagend war das Mitwirken von Marius Oechsle, der aufgrund der spanischen Erstliga-Neuverpflichtung nun Startrecht für die 2. Mannschaft besitzt. Das Reißen verlief optimal und sah die Gastgeber deutlich in Front. Im Stoßen setzten die Gäste alles auf eine Karte und es gelang ihnen, die Begegnung auszugleichen. Den Gesamterfolg konnten sie den Germanen jedoch nicht streitig machen, die damit ihre Tabellenführung verteidigten und wichtige Punkte in Richtung Meisterschaft sammelten.

Mit 125,0 Punkten den größten Anteil am Erfolg hatte der bundesliga-erfahrene Adrian Müller, der trotz eingeschränkter Trainings im Reißen 112 und im Stoßen 128 kg über dem Kopf fixierte. Ihm folgte Marius Oechsle mit 121,0 Punkten, der fehlerfrei 120 bzw. 152 kg zur Hochstrecke brachte. Celina Schönsiegel trug aufgrund bezwungener 56 bzw. 71 kg sehr gute 95,0 Relativpunkte zum Gesamtergebnis bei. Auf 75,0 Punkte (111 bzw. 112 kg) brachte es der im Stoßen immer noch gehandicapte Philipp Hülser, während Angelina Ursolino (46 bzw. 57 kg) gute 53,0 Punkte dem Mannschaftserfolg beifügte. „Ersatzmann“ Janne Soldner bekam für 106 kg im Reißen und 138 kg im Stoßen exakt 50,0 Punkte gutgeschrieben. Beste Gästeheberin war Antonia Hohenberger mit 103,0 Relativpunkten, gefolgt von Lena Maurer (98,0), Tobias Reichert (77,0), Philipp Stiegler (76,4), Radovan Klbal (74,0) sowie Dominik Paulus-Rohmer (Reißen 8,6) und Nils Schweinsberg (40,4), die sich den Wettkampf teilten.

Nichts zu erben gab es in Durlach für die 3. Mannschaft, die in ihrer Landesliga-Begegnung den Gastgebern klar den Vortritt lassen musste. Das Team aus der Karlsruher Vorstadt erzielte insgesamt 244,3 Punkte, denen Obrigheim lediglich 156,0 Zähler entgegenzusetzen konnte. Bester seines Teams war Martin Siegmann mit 45,0 Punkten (Reißen 80 kg, Stoßen 98 kg) vor Elias Feil mit 40,0 Punkten (92 kg bzw. 115 kg), Marie Waldenberger (38,0 P. - 38 kg/45 kg), Lisa Ohlms (18,0 P. - 36 kg/52 kg), Ben Schenk (15,0 P. - 53 kg/66 kg) sowie David Haaß (80 bzw. 100 kg). Beste aufseiten der Durlacher war Lena Bopp mit 75,0 Punkten.

Franz Hauß



Die „starken“ Heber aus Obrigheim und Magstadt

Jugendgewichtheben

Vereinsmeisterschaften der Obrigheimer Gewichtheberjugend

Zum 41. Mal in Folge fanden im festlich geschmückten Trainingsraum die Vereinsmeisterschaften der Obrigheimer Gewichtheberjugend statt. In Anwesenheit vieler Eltern und Angehöriger sowie einigen

Gewichtheber-Interessierten präsentierten sich die jungen Sportlerinnen und Sportler bestens vorbereitet und beeindruckten mit technisch hochwertigen Versuchen, verbunden mit für diesen Altersbereich überdurchschnittlichen Leistungen. Alle waren mit sehr viel Eifer bei der Sache und es gab immer wieder Bestleistungen zu bejubeln.

Insgesamt 21 Jugendliche bewarben sich um die einzelnen Jahrgangstitel, 12 davon im direkten Vergleich. Vom Wettkampf ausgenommen waren die Athleten/Athletinnen, die im laufenden Mannschaftsbetrieb integriert sind und am Vorabend in den Mannschaften zum Einsatz gekommen sind. Die Veranstaltung war wie immer eingebettet in eine kleine Nikolausfeier, in deren Rahmen der Nikolaus in Person von Thorsten Hauß und sein Knecht Ruprecht (Walter Kretz) den jungen Gewichthebern kleine Präsente überreichten. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch Farin Soldner, der mit seiner Trompete einige Weihnachtslieder zur Gehör brachte. Die Veranstaltung endete mit einem Dank der Eltern an die im Nachwuchsbereich tätigen Trainer/Betreuer Daniel Pischzan, Volker Hauß, Ingo Fein, Thomas Kostrzewa und Franz Hauß.

Vereinsmeister wurden

Jahrg. 2010 m: 1. Clemente Otranto; Jahrg. 2009 m: 1. Alexej Fitz, 2. Maurizio Schott, 3. Bogdan Lopusanschi; Jahrg. 2007 m: 1. Arian Berisha; Jahrg. 2007 w: 1. Lara Ludäscher, 2. Kiana Hemmann; Jahrg. 2005 m: 1. Lars Sailer, 2. Farin Soldner; Jahrg. 2004 m: 1. Conner Klassig, 2. Tim Holetz; Jahrg. 2002 m: 1. Ben Schenk, 2. David Haaß; Jahrg. 2002 w: 1. Celina Schönsiegel, 2. Angelina Ursolino; Jahrg. 2001 m: Philipp Sailer; Jahrg. 2000 m: 1. Ruben Hofmann, 2. Elias Feil; Jahrg. 2000 w: 1. Sarah Döll, 2. Marie Waldenberger. Krankheitsbedingt passen musste Niklas Ripperger. Franz Hauß



„Starker“ Nachwuchs

Abteilung Fußball



4. Trend-und-Style-Cup Gerümpelturnier am 13.1.2018

Auch in 2018 veranstalten die Fußballer mit der freundlichen Unterstützung unseres langjährigen Torhüters Carsten Gilde (Friseursalon Trend und Style in Mosbach-Neckarelz) das alljährliche Fussballgerümpelturnier in der Neckarhalle.

Am Samstag, 13.1.2018 geht es erstrangig darum, den Sport und die Gemeinschaft zu leben, ohne dabei die Geselligkeit außer Acht zu lassen.

Wann: 10.00 - 18.00 Uhr

Wo: Neckarhalle Obrigheim

Wer: mind. 4 Spieler m/w + 1 Tormann/-frau, Kreisligaprominenz, Freizeitkicker und Firmenteams aus der Region sind allesamt herzlich willkommen.

Wie: Turniermodus mit Vor- und Endrunde, tollen Preisen und geselligem Beisammensein.

Anmeldungen zu dieser bunten Veranstaltung werden bei Stefan Vasilcuk unter stefan.vasilcuk@gmail.com oder Tel. 0171/3868865 entgegengenommen.

Das Foyer ist den ganzen Tag über bewirtet.

Altpapiersammlung der Fußballabteilung am Samstag, 23.12.2017

Alle Helfer treffen sich um 7.00 Uhr am Sportplatz in Obrigheim. Wir bitten die Bevölkerung, die Papiertonnen gut erreichbar rauszustellen. Die Fußballer bedanken sich vorab für die Mitarbeit und freuen sich auf den Arbeitseinsatz mit anschließender Verpflegung im Sportheim. gez. S. Vasilcuk

Abteilung Handball



Erfolgreicher Heimspieltag zum Jahresende Herren 1

Sieg gegen Willsbach

Am Samstag hatte die erste Mannschaft des SV Obrigheim den TSV Willsbach zu Gast. Aus den vergangenen Jahren weiß man im Neckartal bereits, dass Willsbach ein unangenehmer Gegner ist. Auch in diesem Spiel tat man sich schwer gegen den als Tabellenvierten angereisten TSV. Dennoch erwischte Obrigheim den besseren Start in die Partie, nach fünf gespielten Minuten erzielte Julius Eyermann das 4:1. Die Germanen spielten gerade zu Beginn eine starke Abwehrarbeit und hatten mit Joachim Guagliano einen starken Rückhalt im Tor. Im Angriff zeigte man das gewohnt starke Angriffsspiel, sodass Christian Scheu bereits nach 18 Minuten das 11:4 erzielte. Dann ließ die Konzentration der Gelb-Blauen nach und Willsbach konnte bis zur Halbzeit auf 15:11 verkürzen.

Die Germanen erwischten zunächst den besseren Start und konnten nach Treffer von Pascal Bauer mit 21:16 in Führung gehen. Doch nach diesem Treffer erlebte das Spiel der Germanen einen Knick und nur 5 Minuten später hatte Willsbach auf 22:20 verkürzt, was Trainer Jürgen Wedl zum Time-out bewegte. Die Germanen rafften sich in den letzten 10 Minuten erneut auf, wollte man doch unter allen Umständen mit einem Sieg in die Winterpause gehen. Mit Erfolg: Die Germanen zeigten zwar keine Glanzvorstellung, am Ende reichte es jedoch zu einem verdienten 28:25-Heimerfolg. Gerade in der Schlussviertelstunde war das Spiel der Germanen oft zu hektisch und unüberlegt. Dennoch war es ein gutes letztes Spiel des Jahres und bringt Vorfreude auf ein neues Handballjahr 2018.

Die Germanen stehen momentan auf dem ersten Tabellenplatz, müssen aber auf einen Patzer von der HSG Lauffen-Neipperg hoffen, um an der Tabellenspitze in die Winterpause zu gehen.

Es spielten: J. Guagliano, A. Mustafa (beide im Tor), M. Eyermann (1), J. Eyermann (5/1), K. Bieler (6), T. Sienholz (3), C. Scheu (6), N. Pflieger, P. Bauer (4), C. Kammerer (3), S. Kammerer, F. Schmid, N. Schmid

Herren 2

Zu Hause weiter ungeschlagen

Die zweite Mannschaft hatte die dritte Mannschaft des TV Hardheim zu Gast. Die Germanen wurden ihrer Favoritenrolle gerecht und konnten auch ihr letztes Heimspiel des Jahres für sich entscheiden. Die Mannschaft um Domenik Findeisen erwischte den besseren Start und so war es Nicolaj Schneider, der nach 12 Minuten zum 6:2 traf. Dann kamen aber auch die Gäste in Fahrt und konnten nach 20 Minuten nach einem 3:0-Lauf auf 10:8 verkürzen. Dann waren die Germanen wieder an der Reihe und konnten bis zur Pause erneut mit 14:9 vorlegen.

Auch die zweite Hälfte gehörte den Germanen. Die voll besetzte Bank der Obrigheimer zeigte ein gutes Spiel und konnte sich Tor um Tor davon arbeiten. Nach 50 Minuten erzielte Stefan Prokschi vom Siebenmeter die erste 10-Tore-Führung der Partie. In den letzten 10 Minuten ließen die Germanen nichts mehr anbrennen und gingen am Ende völlig verdient mit 31:20 vom Platz.

Es spielten: A. Breucker, A. Mustafa (beide im Tor), D. Findeisen (6), J. Moll (1), F. Schott (3), S. Prokschi (5/2), D. Hoffmann, N. Schneider (2), D. Sundermeier (3), B. Baz (1), T. Brenner (3), J. Wäsch (3), C. Bauer (1), Jonas Schmidt (3)

A-Jugend

Anschluss an die Tabellenspitze bewahrt

Die A-Jugend hatte zum zweiten Spiel an diesem Samstag den TSV Crailsheim zu Gast. Die Favoritenrolle im letzten Spiel des Jahres lag bei den Obrigheimern, die im Gegensatz zu Crailsheim, bisher auf eine positive Bilanz kommen. Mit dem Sieg konnte man den Sprung auf Tabellenplatz zwei schaffen und so die Chance auf die Meisterschaft wahren.

Der TSV hatte nur 6 Spieler zur Verfügung und bestritt deshalb die vollen 60 Minuten in Unterzahl. Dennoch kamen sie schneller ins Spiel und konnten den ersten Treffer in der Partie erzielen. Entgegen der Erwartungen eines leichten Spiels gelang es in den ersten 10 Minuten nur zwei Tore zu machen. Das lag an unkonzentrierten Abschlüssen und einer mangelnden Chancenverwertung. In der Folge führte die Überzahl aber trotzdem zu einem immer größer werdenden Abstand, zugunsten des SVO. Insbesondere ermöglichten die größeren Kraftvorräte es, sich leichte Kontertore, vor allem über Jan Hettlinger und Albin Mustafa, zu erarbeiten. Letztes Tor der ersten Halbzeit warf Niklas Pflieger und man ging mit einem 16:7 in die Pause.

Am Spielverlauf änderte sich auch im zweiten Durchgang nichts, die Obrigheimer setzten sich immer weiter ab. Crailsheim kämpfte weiter und kam ebenfalls zu weiteren Treffern, obwohl sich einer ihrer Spieler verletzte und zeitweise aussetzen musste. Ungeachtet dessen mussten sie sich mit 35:19 geschlagen geben. Schlusspunkt des Spiels setzte Torhüter Max Eyermann mit seinem Tor fünf Sekunden vor Abpfiff.

Am 14. Januar steht nun das nächste Spiel auswärts gegen den direkten Konkurrenten und Spitzenreiter HSG Hohenlohe an, die man zu Hause bereits in einem umkämpften 32:30 besiegt hatte. Es ist also ein spannendes Spiel zu erwarten.

Es spielten: M. Eyermann (1), A. Mustafa (11), N. Pflieger (8), N. Schmid (3), L. Söhner (2), A. Mendes (2), N. Schneider (1), J. Hettlinger (7)

D-Jugend

Heimsieg im letzten Spiel

Auch die D-Jugend konnte ihr letztes Heimspiel für sich entscheiden. Sie gewann gegen den Tabellennachbarn aus Walldürn mit 25:22.

Vorschau

Das letzte Spiel in diesem Jahr bestreitet die zweite Mannschaft. Am Samstag, 16. Dezember muss man zum Verfolger aus Walldürn reisen. Während man das Hinspiel klar für sich entscheiden konnte, wird Walldürn alles geben, um den Anschluss an die Tabellenspitze zu wahren. Anpfiff ist um 19.30 Uhr in der Nibelungenhalle in Walldürn. Die Mannschaft freut sich über zahlreiche mitreisende Fans.

Förderverein Obrigheimer

Faschingsteam



Herzlichen Dank an den Förderverein Obrigheimer Faschingsteam

Liebe Leser, Freunde, Mitglieder und Unterstützer unseres Vereins, wie dieser Tage in der Presse zu lesen war, hat unser Förderverein wieder Familien unterstützt, die unsere Hilfe sehr gut gebrauchen konnten. Aktuell in dieser vorweihnachtlichen Zeit wurden die Zuwendungen an die betroffenen Familien übergeben. An dieser Stelle dürfen wir **euch allen** den allerherzlichsten **Dank** der Familien überbringen, die wir mit unseren Spenden unterstützt haben. Sie haben sich wirklich sehr über diese außergewöhnliche Zuwendung gefreut. Der Förderverein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Mitmenschen, wenn es irgendwie geht, zu unterstützen. Das ist uns wieder hervorragend gelungen. **Herzlichen Dank**. Aber auch der Förderverein benötigt Unterstützung. Daher haben wir als Förderverein noch eine **Bitte**, wer kann uns unterstützen? Wer kann beim Schmücken und herrichten der Ernst-Ertl-Halle helfen?

Wer hat eventuell Möglichkeiten, Stoffbahnen, ca. 20 Meter lang, schwer entflammbar oder ähnliches zu organisieren, um die Ertl-Halle an Fasching zu schmücken?

Wenn wir als Verein die neue Dekoration komplett alleine stemmen müssen belastet das unsere Kasse mit rund 1000 €. Dabei möchten wir doch unsere Gelder lieber an Familien spenden.

Sollte es in unserer Gemeinde Menschen/Freunde/Firmen geben, die unseren Benefizfasching unterstützen wollen oder können, dann freuen wir uns sehr über eine Rückmeldung an:

Timo Hininger, Tel. 0176/43220013 bzw. 06261/670383, Tamara und Mesut Geier, Tel. 0160/6319890 und Michael Kühner, Tel. 0176/44412854 oder bei jedem anderen Mitglied unseres Fördervereins.

Ebenso gilt immer wieder der Aufruf: Wer möchte aktiv mitmachen, auftreten oder ähnliches? Für alle diese Themen haben wir noch genügend Möglichkeiten. Im Voraus schon herzlichen Dank.

Ihr erreicht uns per E-Mail:

obrigheimer-faschingsteam@online.de

oder geht auf unsere Facebookseite:

<https://www.facebook.com/Faschingsteam>

gez. Timo Hininger

Anbei die närrischen Termine für die Kampagne 2018

Kartenvorverkauf für den 7. Benefizfasching

Samstag, 20.1.2018 ab ca. 9.00 Uhr auf der Obrigheimer Hochzone

7. Benefizfasching Ernst-Ertl-Halle

Samstag, 3.2.2018 ab 18.30 Uhr

Rockerfasching/närrische Gemeinderatsitzung im Rathaus

Schmutziger Donnerstag, 8.2.2018 ab ca. 18.00 Uhr

Hochzonenfasching

Faschingdienstag, 13.2.2018 ab ca. 11.00 Uhr auf der Obrigheimer Hochzone. Davor findet noch eine Veranstaltung der Gemeinde Obrigheim auf dem Rathausvorplatz statt.

Sportschützenverein Obrigheim



Weihnachtsgrüße

Der SSV Obrigheim wünscht noch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2018.

Sportlerehrung der Gemeinde Obrigheim am 7.12.2017

In der Aula der Realschule in Obrigheim fand am 7.12.2017 die diesjährige Sportlerehrung statt.

Geehrt wurden alle Obrigheimer Sportler, die im Wettkampfsjahr 2016/2017 hervorragende sportliche Leistungen erzielt haben. Darunter war auch der SSV Obrigheim mit zahlreichen Auszeichnungen und Pokalen.

Geehrt wurden: Rudolf Schneider, Norbert Frohnmüller, Horst Henn, Hans Jörg Karoske, Roland Küller, Dominik Ostantund Djura Horvath. In Abwesenheit wurden geehrt: Jonny Dölling, Kurt Jozwiak, Georg Helter und Achim Seibert.

Die Sportlerehrung wurde bereichert durch die Ballettschule Eva Holzschuh mit den Steptänzen „Das Horrorkabinett“ und „Mit Schirm, Charme und Melone“. Außerdem waren noch zwei Beiträge mit Gitarrenklängen. Nach der Ehrung gab es noch eine Einladung zum kleinen Steimbiss. Damit war die Veranstaltung zu Ende.

Jahreshauptversammlung

Zum Schluss sei noch einmal an die Jahreshauptversammlung des Sportschützenvereins „Neuburg“ 1933 e.V. Obrigheim am 19. Januar 2018 erinnert. Beginn: 19.00 Uhr. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.



von links: Horst Henn, Norbert Frohnmüller, Roland Küller und Hans Jörg Karoske

Bild: Claus-Peter Jordan

Volleyball Club Obrigheim



Training

Das Volleyballtraining des VC Obrigheim für Freizeit und Hobby-Volleyballer/-innen findet wöchentlich statt. Ausgenommen sind die Schulferienzeiten, da hier die Halle geschlossen ist.

Neue Volleyball-Spieler und -Spielerinnen sind willkommen.

Wer sich also in geselliger Runde sportlich betätigen will, ist herzlich eingeladen, **montags von 19.00 bis 21.30 Uhr in die Obrigheimer Neckarhalle** zu kommen.

Klaus Finkbeiner

Gesangverein Obrigheim

Weihnachtsfeier bei „Sing a Song“

Zur gemütlichen Weihnachtsfeier treffen sich die Sängerinnen und Sänger von „Sing a Song“ am Montag, 18.12.2017, um 18.30 Uhr in der Realschule Obrigheim. Geschirr bringt bitte jeder selbst mit. Beiträge zum leckersten Buffet der Welt sind willkommen.

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist in der kalten Jahreszeit geschlossen und öffnet wieder im März.

Sonderführungen für Gruppen und Schulklassen sind sowohl für das Museum als auch den Kalkofen jederzeit nach Absprache möglich.

Kontaktadresse: Karl Heinz Naser, Tel. 06261/63236

Weitere Infos unter www.heimatverein-obrigheim.de

ideenSchmiede Obrigheim e.V.



Die Werkstatt



Handwerk und mehr - für Kids und Jugendliche von 8 bis 88

Jeweils freitags von 18.00 bis 19.30 Uhr in der Werkstatt zwischen dem evangelischen Kindergarten und dem Jugendhaus in Obrigheim. Einfach vorbeikommen und mitmachen.

Jochen Krieger, Tel. 69225, E-Mail: Jochen.Krieger@is-obrigheim.de und Bernd Fritz, Tel. 61378

Musikverein 1902 Asbach e.V.



Adventskonzert

Musikverein Asbach e.V. 1902
lädt ein zum

Adventskonzert

mit Kaffee und Kuchen

Wann: Sonntag, 17. Dezember 2017
15 Uhr

Ort: Sporthalle Asbach

Eintritt: frei



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BESTE INFOS
Ihr Mitteilungsblatt

Männergesangverein „Liederkrantz“**Asbach****Liederabend zur Adventszeit****Gerhard Weber und Manfred Reinmuth für jeweils 60 Sängerjahre geehrt**

Der Männergesangverein Asbach ehrte im Rahmen seines Liederabends zur Adventszeit Gerhard Weber (3. von links) und Manfred Reinmuth (3. von rechts) für jeweils 60 Jahre Singen im Chor. Seit fünf Jahren leitet Kristian Kimmel (links) den Asbacher Männerchor und erhielt dafür ein Präsent. Zu den ersten Gratulanten gehörten von rechts Bürgermeister Achim Walter, Vorsitzender Achim Link, Schriftführer Heiko Streib sowie Vorsitzender Achim Haag (Foto: Michaela Haag).

Der Männergesangverein Asbach beendete sein Vereinsjahr mit einem Lieder- und Ehrungsabend im Neckarelzer „Lindenhof“. Als Gastchöre waren der evangelische Kirchenchor sowie der evangelische Posaunenchor aus Asbach eingeladen. Das Vorstandsduo Achim Link und Achim Haag begrüßte die Festgesellschaft im weihnachtlich geschmückten Lindenhofsaal.

Der Asbacher Posaunenchor unter der Leitung von Michaela Haag eröffnete das musikalische Programm mit bekannten Weihnachtsmelodien und bei „Macht hoch die Tür“ sangen alle Gäste kräftig mit. Chorleiter Kristian Kimmel hatte als weihnachtliche Einstimmung für den Asbacher Männergesangverein „Weihnachten im Waldkirchlein“ und „Leise rieselt der Schnee“ ausgesucht. Seit nunmehr fünf Jahren leitet Kristian Kimmel mit sehr viel Hingabe den MGv Asbach. Als Dankeschön für seine leidenschaftliche Gestaltung der Proben und Auftritte gab es für den Chorleiter und seine Frau Anja ein Überraschungsgeschenk und Blumen. Natürlich durfte auch eine musikalische Überraschung nicht fehlen und so wurden die überaus passenden Lieder „Wir sind stolz“ sowie „Unter fremden Sternen“, dirigiert von Reinhold Eibner, von den Asbacher MGv-Sängern für ihren Chorleiter und für alle Zuhörer ausdrucksvoll präsentiert.

Nach dem Abendessen standen Ehrungen verdienter Sänger auf dem Programm. Gerhard Weber und Manfred Reinmuth wurden für jeweils 60 Jahre Singen im Chor ausgezeichnet. Die offizielle Ehrung vom Deutschen Chorverband sowie vom Chorverband Mosbach erfolgte bereits im März anlässlich des Konzert- und Ehrungsabends in der Alten Mälzerei in Mosbach. Dort bekamen beide Asbacher Sänger ihre goldene Ehrennadel sowie eine Ehrenurkunde feierlich auf der großen Bühne überreicht. Vorsitzender Achim Link gratulierte nun im Namen aller Mitglieder zu dieser Auszeichnung. Er erinnerte in seiner Laudatio, dass beide nach einer Probezeit im Jahre 1957 offiziell in den Männergesangverein Asbach aufgenommen wurden. Für ihre großen Verdienste um den Verein erhielten beide im Rahmen ihres 65. Geburtstages die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Mit einem Blumenstrauß wurde auch Sonja Weber und Gerda Reinmuth für ihre Mithilfe im Verein gedankt. Zu Ehren der Jubilare stimmte der MGv Asbach die Wunschlieder „So durch die Gassen“ und „Der Jäger Abschied“ an.

Bürgermeister Achim Walter lobte in seinem Grußwort die gute Vereins- und Chorarbeit im Ortsteil Asbach. Allen Aktiven dankte er im Namen der Gemeinde Obrigheim für das große ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Dorfgemeinschaft.

Unter dem Dirigenten Kristian Kimmel erfreute der Evangelische Kirchenchor Asbach die Zuhörer mit den Liedern „Zündet die Lichter der Freude an“, „Marching in the Light of Lord“ sowie „Im Dunkel naht

die Weihnacht“. Das musikalische Programm wurde mit dem gemeinsam gesungenen „Bajazzo“ beendet.

Achim Link und Achim Haag bedankten sich abschließend bei den mitwirkenden Chören und wünschten allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Jahresübergang.

**DRK-Seniorencub Asbach****Weihnachtsfeier**

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier laden wir alle Seniorinnen und Senioren am Donnerstag, 14. Dezember 2017 um 14.30 Uhr in unseren Vereinsraum im alten Schulhaus ein.

Zusammen wollen wir einige gemütliche, besinnliche Stunden verbringen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Den Nachmittag beschließen wir mit einem gemeinsamen Vesper (Wurstsalat). Ende gegen 17.30 Uhr, rechtzeitig zum 14. Asbacher Adventsfenster.

Auf Ihr Kommen freut sich Irmgard Hammel.

**SV Mörtelstein****Weihnachtsgrüße des Vorstands**

Der Vorstand des SV Mörtelstein 1960 e.V. möchte sich bei allen Aktiven, Ehrenamtlichen, Spendern und Freunden herzlich bedanken für die großartige Unterstützung im ablaufenden Jahr 2017.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, einen harmonischen Jahreswechsel und alles Gute im neuen Jahr. Unsere Weihnachtswünsche schildert der bekannte deutsche Dichter Joachim Ringelnatz wie folgt:

Ein Kind - von einem Schiefertafel-Schwämmchen Umhüpft - rennt froh durch mein Gemüt.

Bald ist es Weihnacht! - Wenn der Christbaum blüht, Dann blüht er Flämmchen.

Und Flämmchen heizen. Und die Wärme stimmt Uns mild. Es werden Lieder, Däfte fächeln.

Wer nicht mehr Flämmchen hat, wem nur noch Fünkchen glimmt, Wird dann doch gütig lächeln.

Wenn wir im Traume eines ewigen Traumens

Alle unfeindlich sind - einmal im Jahr!

Uns als Kinder fühlen eines Baumes.

Wie es sein soll, wie's allen einmal war.

LandFrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen

Hallo LandFrauen,

unser letzter Termin steht auf dem Programm.

Wir wollen am **Samstag, 16.12.2017 ab 9.00 Uhr** die Halle in Hüffenhardt eindecken. Vielleicht eine Schere und eine Zweigschere mitbringen. Über jede fleißige Hand sind wir froh.

Weihnachtsgrüße

Der LandFrauenverein Hüffenhardt-Kälbertshausen wünscht allen LandFrauen und ihren Familien sowie allen Bürgern und Bürgerinnen aus Obrigheim und Asbach noch einige besinnliche Adventstage, frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2018.

**DLRG Ortsgruppe Gundelsheim****Hallenbadtraining Haßmersheim**

Zu folgenden Zeiten findet samstags unser Schwimmtraining statt:

Schwimmkurs: 15.30 - 16.30 Uhr

Übergangstraining: 16.30 - 17.30 Uhr

Jugendtraining 17.30 - 18.30 Uhr

Aktiventraining 18.30 - 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen (Schulstr. 26, Haßmersheim).

Rückblick**Altpapiersammlung der DLRG Gundelsheim**

Ein großes Dankeschön an die fleißigen Altpapiersammler aus Gundelsheim und Böttingen, die etliche Tonnen für unsere Helfer bereitgestellt hatten. Unser besonderer Dank gilt wie immer der Firma Ostberg, die uns wieder einen Lkw zur Verfügung gestellt hat.



Aus den Gemeinderatsfraktionen

Fraktion Freie Wähler Obrigheim

Zugang zum Urnengrabfeld

Ein wichtiges Anliegen der Freien-Wähler-Gemeinderäte ist es, einen weiteren Zugang zum Urnengrabfeld auf dem Obrigheimer Friedhof zu schaffen, weil ältere bzw. gehbehinderte Angehörige nur sehr schwer über den jetzigen Weg zu ihren Gräbern gelangen können. Hierzu soll die alte Friedhofsmauer in Verlängerung des Querweges bei den Kriegsgräbern aufgebrochen werden. So könnte man vom Eingang bei der Aussegnungshalle direkt über den Hauptweg zu den Urnengräbern gelangen. Die Gedenktafel der gefallenen Soldaten müsste allerdings ein paar Meter versetzt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sollen von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt werden.



Mitteilungen der Parteien

Freie Wähler Obrigheim



Vorbesprechung

Die Gemeinderäte/Gemeinderätinnen der Freien Wähler treffen sich vor der nächsten Gemeinderatssitzung am kommenden Donnerstag gegen 18.30 Uhr zu einer Vorbesprechung im Fraktionszimmer.



Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.

Ansprechpartnerin: Jutta Baumgartner-Kniel, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr **Tel. 112**

Krankentransport **Tel. 06261/19222**

Polizei **Tel. 110**

Selbsthilfegruppe „Menschen mit Demenzerkrankung“

Im Caritas-Tageszentrum für Demenzerkrankte in Schwarzach trifft sich monatlich die Selbsthilfegruppe „Menschen mit Demenzerkrankung“

Im Vordergrund steht das Kennenlernen anderer Betroffener, Gespräche miteinander zu führen, Hilfen und Anregungen beim Lösen von Problemen zu erhalten. Die Gruppe ist offen für betroffene und interessierte Personen. Um das Kommen für betroffene Angehörige zu erleichtern, ist es möglich demenzerkrankte Angehörige nach Absprache mit dem Betreuungsteam im „Tageszentrum für Demenzerkrankte“ mitzubringen.

Tageszentrum für Demenzerkrankte, Schwarzach, Kirchenweg 4a
Weitere Informationen: Tel. 06262/917177

Respektiere bitte die Stille auf dem Friedhof

Benefiz-Preisskatturnier in Obrigheim

Terminvorankündigung

Zum 29. Mal „Reizen für den guten Zweck“: Benefiz-Preisskatturnier am Sonntag, 28. Januar 2018 im Tagungs- und AusbildungsCenter des Kernkraftwerkes Obrigheim

Bereits heute können sich alle Skatfreunde der Region einen Termin vormerken: Zum 29. Mal findet ein Benefiz-Preisskatturnier für jedermann zugunsten der Lebenshilfe Mosbach e.V. am Sonntag, 28. Januar 2018 im Tagungs- und AusbildungsCenter des Kernkraftwerkes Obrigheim ab 14.00 Uhr statt; Saalöffnung ist um 13.15 Uhr. Zu diesem besonderen Skatturnier „für den guten Zweck“ laden die Hauptorganisatoren Toto-Lotto Regionaldirektion Nord-Ost GmbH und die EnBW Kernkraft GmbH/Kernkraftwerk Obrigheim ein. In der Teilnahmegebühr von 15 Euro sind ein Vesper und zwei Getränke enthalten. Auf die Sieger warten wieder viele attraktive Geld- sowie Sachpreise. Gespielt wird an Vierertischen. Die Anmeldung findet wie immer vor Ort statt.

Der Erlös des Benefizturniers wird, wie in den Jahren zuvor, im vollen Umfang zum Wohle von Familien mit behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Gemeinschaftsunternehmungen sowie Betreuungsaufgaben dem Verein Lebenshilfe Mosbach gespendet.

Um das leibliche Wohl der Skatfreunde kümmern sich über die ganze Veranstaltung hinweg Vereinsmitglieder der Mosbacher Lebenshilfe.

Rentensprechtag

Die DAK-Gesundheit Mosbach bietet wieder Sprechstunden für alle Rentenversicherte in den Räumen Hauptstr. 22, 74821 Mosbach, an. Herr Ludger Geier, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Nächster Termin ist Freitag, 22. Dezember ab 14.00 Uhr. Eine telefonische Terminabsprache unter 06274/5266 ist notwendig. Die Auskunft und das Aufnehmen von Kontenklärungs- und Rentenansprüchen ist kostenlos. Um eine umfassende Beratung durchführen zu können, ist es erforderlich, dass die Rentenunterlagen vollständig mitgebracht werden.

Veranstaltungen Alte Mälzerei Mosbach

Der Vorverkauf läuft

Christoph Sonntag geht auf SWR3-Comedy-Tour

3.2.2018 - ab 20.00 Uhr, Mosbach Alte Mälzerei

SWR3-Comedy-live mit Christoph Sonntag

Bloß kein Trend verpennt - Die neue 2017er-Tour

Tickets für 32,50 Euro (inkl. aller Gebühren) bei allen VVK-Stellen mit Reservix/CTS und telefonisch unter 01806/700733 oder www.roth-friends.de.

Patrick Lindner präsentiert: Gefühle der Heimat ... die schönsten Lieder am 15.3.2018 in der Alten Mälzerei in Mosbach

Beginn: 20.00 Uhr

Eintrittspreis: 1. Kat.: 44,50 EUR / 2. Kat.: 41,50 EUR / 3. Kat.: 38,50 EUR

Tickets: www.amtix.de und telefonisch unter 0700/99887777

Johannes-Diakonie Mosbach

Mit Liedern auf Weihnachten einstimmen

Johannes-Diakonie lädt zum gemeinsamen Singen in die Johanneskirche Mosbach.

Wer Lust hat, sich mit anderen auf die Weihnachtszeit einzustimmen, ist am Freitag, 15. Dezember, in der Johanneskirche auf dem Gelände der Johannes-Diakonie, Neckarburkener Straße 40, richtig. Dort findet von 15.30 bis 18.00 Uhr das traditionelle gemeinsame Advents- und Weihnachtslieder-Singen statt. Mit dabei sind Singkreis und Orffgruppe der Johannes-Diakonie unter Leitung von Peter Bechtold. Zwischen den Liedern werden auch Gedichte und Geschichten zur Adventszeit gelesen. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Die Teilnahme ist auch zeitweise möglich.

Schlossfestspiele Zwingenberg

Die Entführung aus dem Serail, The Rocky Horror Show, Kubanische Nacht, Familienfest, Chorkonzert und „Opera meets Rock“-Gala: Die Schlossfestspiele Zwingenberg präsentieren im Sommer 2018 eines der vielfältigsten Programme ihrer Geschichte - Vorverkauf gestartet am 6. Dezember.

Eines der vielfältigsten Programme ihrer Geschichte präsentieren die Schlossfestspiele Zwingenberg im Sommer 2018. Karten zu allen Aufführungen gibt es online unter www.schlossfestspiele-zwingenberg.de und bei den Touristeninformationen in Mosbach, Eberbach, Buchen, Walldürn, Bad Rappenau und im Kartenshop der DiesbachMedien in Weinheim. Auf der Webseite der Festspiele, dem Facebook-Auftritt wie auch bei allen Vorverkaufsstellen gibt es zudem ab sofort ausführliche Hintergrundinformationen.



Nussbaum Stiftung

Sie möchten etwas Gutes tun?

Unterstützen Sie die lokalen Projekte der Nussbaum Stiftung! Die Spenden-Hotline lautet:

Tel. 09001 22544-00

Sie entscheiden per Knopfdruck, ob Sie 5 € oder 10 € spenden möchten. Der Betrag wird Ihrer nächsten Telefonrechnung belastet. Alle bisher geförderten Projekte finden Sie auf www.nussbaum-stiftung.de.

Soziales in der Region



LOKALMATADOR.DE
Webcode: Freizeitführer1000

LOKALMATADOR.DE
OPTIMAL LOKAL

WISSEN SIE SCHON ...
... wohin Ihre nächste Wanderung geht?



Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist jetzt auch **samstags** für Sie erreichbar!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen ist auch uns die korrekte und pünktliche Zustellung Ihres Mitteilungsblattes sehr wichtig.

Um bei Unregelmäßigkeiten schnell reagieren zu können, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen.

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH

☎ Tel. 07033 6924-0 ✉ E-Mail info@gsvertrieb.de

🌐 www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:

Montag bis Freitag 8.00 - 17.00 Uhr

Samstag 8.00 - 12.00 Uhr **Neu**

NUSSBAUM
MEDIEN



Lokale Informationen



NUSSBAUM MEDIEN

Spezialist für lokale Informationen

Für jeden interessierten Bürger ist es selbstverständlich, sich jede Woche ausführlich mit dem Amtsblatt über das lokale Geschehen zu informieren. Die Inhalte sind vielfältig. Neben der Kommunalpolitik wird in Ihrem Amtsblatt über wichtige Termine und Veranstaltungen sowie die vielseitigen Aktivitäten der Kirchen, Vereine und der lokalen Firmen berichtet.

Mehr zu den Abonnements erfahren Sie unter www.nussbaum-lesen.de

Wirtschaft regional

Bürkert-Qualifizierungsmaßnahme QIP

Erste Erfolge dank Offenheit und aktiver Integration

Nach zwei erfolgreich durchgeführten Kursen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms „QIP – Qualifikation, Integration, Perspektive“ hat Bürkert Fluid Control Systems nun die Übernahme in eine Festanstellung für einen der Teilnehmer ermöglicht – und somit eine echte Perspektive für Geflüchtete und Asylbewerber in der Region.

Obgleich die Zahlen der Flüchtlingszuwanderung gegenwärtig eher rückläufig sind, ist die nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft ebenso wie in den deutschen Arbeitsmarkt auch 2017 ein Thema von besonderer Relevanz – und die Voraussetzung für eine funktionierende Flüchtlingspolitik. Der Fluidspezialist Bürkert Fluid Control Systems hat sich die-

ser Herausforderung Anfang des Jahres angenommen und möchte in Form einer dreimonatigen Qualifizierungsmaßnahme Asylberechtigten und anerkannten Geflüchteten sowie Asylbewerbern und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang die Möglichkeit geben, Einblicke in das deutsche Arbeitsleben zu gewinnen. Die Praktikanten erlernen in den 12 Wochen die grundlegenden Fertigkeiten aus den Bereichen Metall und Elektro. Das Ganze wird ergänzt durch begleitenden Deutschunterricht und die Lehre des Fachwortschatzes.

Das Ziel des Kurses ist es, erfolgreiche Teilnehmer nach dem Praktikum an Unternehmen, Zeitarbeitsfirmen oder in eine Berufsausbildung weiterzuvermitteln. Von den 16 Absol-



Delberin Hessi aus Syrien hat durch die Festanstellung in der E-Fertigung bei Bürkert eine langfristige Perspektive für eine sichere Zukunft bekommen

venten der ersten beiden Kurse sind mittlerweile die meisten in Arbeit, einige von ihnen haben für 2018 auch einen Ausbildungsplatz in Aussicht.

Auch Bürkert konnte im August dem ersten Teilnehmer eine Festanstellung anbieten – und somit eine neue Perspektive. Für Heribert Rohrbeck, CEO der Bürkert-Gruppe, war die Entscheidung hierfür klar: „Gerade auch wenn es um gesellschaftliche Verantwortung geht, heißt die Devise bei Bürkert: Nicht reden, sondern handeln! Demnach verfolgen wir auch bei diesem Thema einen ganz pragmatischen Ansatz, auch wenn hier noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Da wir uns aber selbstverständlich und gerne an der Gemeinschaftsaufgabe der Integration geflüchteter Menschen in unsere Arbeitswelt beteiligen und in diesem Zusammenhang junge Menschen aus Krisenregionen durch eine gezielte Ausbildung unterstützen, war dies nun der nächste logische Schritt – und ganz offensichtlich eine schöne erste Erfolgsgeschichte“, so Rohrbeck. Eine solche Integration kann allerdings nur gelingen, wenn sich alle Beteiligten mit Offenheit, Respekt und Toleranz begegnen. Dass dies sowohl vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch seitens der Teilnehmer des Qualifizierungsprogramms jederzeit der Fall war, ist ein schönes Zeichen

für die gelebte Bürkert-Kultur und das gute Arbeitsklima, auf das das internationale Unternehmen stolz ist.

Seit dem 18. September 2017 läuft nun auch der 3. QIP-Kurs bei Bürkert. Zwei Praktikanten aus Afghanistan, zwei aus Syrien und jeweils ein Teilnehmer aus Kamerun, Nigeria und dem Irak nehmen aktuell an der Qualifizierungsmaßnahme teil, die bis zum Jahresende dauern wird. Daneben besuchen an zwei Tagen pro Woche auch drei Schüler der VAB (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf) Klassen in Öhringen die ehemalige Ausbildungswerkstatt, um das von ihrer Schule vorgeschriebene Tagespraktikum bei Bürkert zu absolvieren. Auch sie sind aus Krisenregionen geflüchtet und hoffen durch eine gezielte Ausbildung auf eine sichere Zukunft.

Frei Plätze

Für den kommenden Kurs, der am 8. Januar 2018 startet, sind aktuell noch Plätze frei. Interessenten können sich gerne bei Frau Ebsen (Kuenzelsau.123-Vermittlung@arbeitsagentur.de) bzw. Frau Werner (Jobcenter-Hohenlohekreis@jobcenter-ge.de) oder direkt bei Viola Modesti (Projektkoordinatorin Bürkert, Tel. 07940-1096541, E-Mail: viola.modesti@burkert.com) anmelden.
Foto burkert

Ausbildung bei Würth

Würth-Absolventen erhalten Zeugnisse

12 Dual-Studierende der Adolf Würth GmbH & Co. KG haben dieses Jahr ihr Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erfolgreich mit dem Bachelorgrad abgeschlossen. Nahezu alle erhalten eine feste Stelle in der Würth-Gruppe.

Die Bachelorzeugnisse überreichten Jürgen Graf, Mitglied der Geschäftsleitung der Adolf Würth GmbH & Co. KG und Ausbildungsleiterin Tamara Molitor am 6. Dezember bei einer Feier im Sudhaus in Schwäbisch Hall. „Höre nie auf, anzufangen; fange nie an, aufzuhören“, gab Jürgen Graf den Absolventen mit auf den Weg.

Das dreijährige Studium erfolgte im Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen. An den Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Bad Mergentheim, Heilbronn, Mosbach und Stuttgart schlossen die ehemaligen Studenten ihren Bachelor in den Fachrichtungen Handel, Dienstleistungsmanagement,

International Business und Wirtschaftsingenieurwesen ab. Ausbildung bei Würth Würth versteht die Nachwuchsförderung als grundlegende zukunftsgerichtete Aufgabe und betreibt daher eine intensive und umfangreiche Ausbildungsarbeit. Deutschlandweit beschäftigt die Würth-Gruppe derzeit über 1.200 Nachwuchskräfte, die in mehr als 50 Ausbildungsberufen lernen. Zurzeit bietet allein die Adolf Würth GmbH & Co. KG, das Mutterunternehmen der Würth-Gruppe, über 20 verschiedene Berufsbilder zur Ausbildung an: Zusätzlich zu den kaufmännischen und den Logistik-Berufen können Nachwuchskräfte Studiengänge an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach, Bad Mergentheim, Heilbronn, Lörrach und Stuttgart absolvieren. Weitere Ausbildungsschwerpunkte in den deutschen Gesellschaften der Würth-Gruppe sind technische sowie IT- und Gastronomieberufe.

Sport regional

Kinder erlebten über 5.000 Euro beim Spendenlauf des ebm-papst-Marathons

Von Niedernhall nach Rom für die Kindersportschule Schwäbisch Hall

Zum ebm-papst-Marathon, der jedes Jahr im September in Niedernhall stattfindet, gehört seit Jahren auch ein Spendenlauf. Hier laufen die jüngsten Besucher unter dem Motto „Kinder laufen für Kinder“ für einen guten Zweck. In diesem Jahr kamen so 5.250 Euro zusammen, die diese Woche an die Kindersportschule Schwäbisch Hall übergeben wurden.

Für jede Runde eines Kindes unter zehn Jahren durch einen 80 Meter langen Hindernisparcours spendet der Ventilatorspezialist ebm-papst 50 Cent. Mit dem Geld werden traditionell Einrichtungen und Institutionen der Region mit Angeboten für Kinder unterstützt.

Genau 10.500 Runden liefen die Kinder beim 22. ebm-papst-Marathon am 10. September 2017. Das entspricht 840 Kilometern – also fast der Strecke von Niedernhall nach Rom in

Luftlinie. 5.250 Euro kamen so zusammen. Gesammelt wurde in diesem Jahr für die Kindersportschule in Schwäbisch Hall. In der Einrichtung der TSG Schwäbisch Hall werden Kinder im Vor- und Grundschulalter bereits seit 27 Jahren an den Sport herangeführt und somit beim Start in ein aktives Leben und der Wahl ihrer Lieblingssportart unterstützt. In diesem Schuljahr besuchen insgesamt fast 170 Kinder verschiedener Altersstufen die Kindersportschule regelmäßig. „Wir freuen uns sehr über die Spende und bedanken uns ganz herzlich bei ebm-papst und natürlich den Kindern, die für uns gelaufen sind. Mit der Spende können wir zum einen neue Sportgeräte anschaffen. Zum anderen sollen so Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien unterstützt werden“, sagt Rainer Seyboth, der die Kindersportschule leitet.



Welche Einrichtung oder welches Projekt durch den Kinder-Spendenlauf gefördert wird, entscheidet der Weltmarktführer für Motoren und Ventilatoren immer mit Blick auf die Region. Mit dem Angebot der TSG Schwäbisch Hall wird zudem die Brücke zur Sportveranstaltung des ebm-papst-Marathons geschlagen.

„Wir wollten in diesem Jahr ein Projekt unterstützen, das

Kindern Lust auf Sport macht. Bewegung ist neben dem Schulalltag ein wichtiger Ausgleich. Gemeinsames Sporttreiben ist außerdem ein gutes Mittel zur Integration von beispielsweise Kindern mit Migrationshintergrund“, erklärt Ralf Sturm, Leiter Personalwesen der ebm-papst-Gruppe, bei der symbolischen Scheckübergabe in der Rollhofsportturnhalle in Schwäbisch Hall. Foto ebm-papst

Lukas Schappes spielt bei den U17-Junioren der TSG 1899 Hoffenheim

In kleinen Schritten zur Profikarriere

Am 6. Januar 2018 treten beim 16. ebm-papst-Hallenmasters wieder zahlreiche Nachwuchstalente renommierter Vereine an. Für junge Hobbykicker der Region bietet das Turnier Ansporn und Motivation, an den eigenen Fähigkeiten zu feilen.

Auch Lukas Schappes träumt davon, einmal auf dem Kunstrasen der Gerhard-Sturm-Halle zu spielen. Darüber hinaus hat er aber noch ein größeres Ziel: die Profikarriere. Dafür ist er auf dem richtigen Weg: Der 16-jährige Dörzbacher spielt in der U17 der TSG 1899 Hoffenheim. Bis zur D-Jugend spielt Schappes in Dörzbach, dann wechselt er zunächst zum FSV Hollenbach. Dass er besser ist als seine Alterskameraden, wird ihm aber erst bewusst, als er zum Probetraining am DFB-Stützpunkt in Schrozberg eingeladen wird. Hierhin kommen nur die größten Hoffnungsträger der

Region. Dort beobachtet ihn ein Hoffenheimer Scout. „Ein paar Tage später bekam ich einen Anruf: Ich war zum Probetraining eingeladen“, erzählt Lukas Schappes.

Im Sommer 2013 wechselt er nach einigen weiteren Auswahltrainings in die U13-Mannschaft nach Hoffenheim. An das intensive Training und das höhere Leistungsniveau muss sich der damals 12-Jährige erst gewöhnen, „aber es hat natürlich auch viel Spaß gemacht, mit so guten Leuten zu kicken“, erzählt Schappes.

Zunächst wohnt Lukas Schappes weiter bei seinen Eltern, mit dem Bustransfer der TSG Hoffenheim gelangen er und weitere pendelnde Teamkollegen zum Training. Rund 100 Kilometer bringt er so je Strecke hinter sich, trainiert wird drei- bis vier Mal pro Woche. Vor rund einem Jahr zieht er dann in das Spielerwohnheim des Leistungszentrums, wo er gemeinsam mit

zehn anderen Jugendspielern untergebracht ist. Andere Spielerkollegen wohnen bei Gastfamilien oder kommen aus der Nähe.

Der Druck wächst, je älter die Nachwuchstalente werden. „Am Anfang waren wir ja fast noch Kinder, da war alles noch etwas verspielter. Inzwischen merkt man die Konkurrenz und das Niveau deutlich“, sagt Schappes. Auch wenn der Fußball im Alltag von Lukas Schappes viel Raum einnimmt, darf die Ausbildung nicht zu kurz kommen. Im vergangenen Jahr machte er seinen Realschulabschluss, jetzt geht es weiter am Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement in Sinsheim. Ein speziell auf Leistungssportler ausgerichtetes Modell bereitet ihn in drei Jahren auf die Fachhochschulreife vor, zudem schließt er als ausgebildeter Sportassistent ab. Dass nur einem Bruchteil der Nachwuchstalente der Sprung in den Profifußball gelingt, weiß

auch Lukas Schappes: „Nur etwa drei Prozent aus dem Leistungsnachwuchsbereich kommen so weit. Natürlich braucht es viel Disziplin und Einsatz, aber es gehört auch das Glück dazu, vor langwierigen Verletzungen verschont zu bleiben.“

Aber auch dann wird Lukas Schappes – das scheint außer Frage – wohl auch in Zukunft seiner Leidenschaft nachgehen und Fußball spielen. Und dafür, dass es auch im Amateurfußball mit Passion und Sportsgeist zur Sache gehen kann, ist das ebm-papst-Hallenmasters ebenfalls ein gutes Beispiel. Am Sonntag nach dem A-Junioren-Turnier, dem 7. Januar 2018, treten auf dem Kunstrasen der Gerhard-Sturm-Halle traditionell die besten aktiven Mannschaften der Region an. Vorverkaufsbeginn für das ebm-papst-Hallenmasters ist seit Montag, 4. Dezember 2017. Erstmals können Tickets online über www.ebmpapst-hallenmasters.de erworben werden.

Sport regional

Vertrag mit Torhüter Andrew Hare aufgelöst

Heilbronner Falken verpflichten Marcel Melicherick

Heilbronn. (pm). Torhüter Andrew Hare gehört nicht mehr zum Kader der Heilbronner Falken. Der bestehende Vertrag des gebürtigen Kanadiers wurde vorzeitig aufgelöst. Hare wechselte im Dezember 2016 zu den Heilbronner Falken und zeigte insbesondere in den Playdowns 2016/2017 eine überzeugende Leistung.

Gerhard Unterluggauer: „Wir haben uns die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht. Andrew konnte in den zurückliegenden Monaten leider nicht an seine Top-Leistung aus der vergangenen Saison anknüpfen, die wir uns von ihm als Ausländer erhofft hatten. Für seinen Einsatz im Trikot der Heilbronner Falken bedanken wir



Die Heilbronner Falken vollziehen einen Wechsel auf der Torhüterposition. Foto: iStock/Thinkstock - Symbolbild

uns und wünschen Andrew für die Zukunft alles Gute“. Neu bei den Heilbronner Falken ist der 30-jährige Marcel Melicherick, der zuletzt in Italien beim HC

Bozen (EBEL) aktiv war. Der gebürtige Slowake erhält bei den Falken einen Vertrag bis zum Saisonende und wird mit der Nummer 83 im Tor stehen.

In der abgelaufenen Saison zählte Melicherick zu den Leistungsträgern beim HC Bozen, erreichte den vierten Platz in der EBEL und zog in die Playoffs ein. Seine Karriere begann Melicherick beim HK SKP Poprad, wo er etliche Jahre aktiv war, ehe er seine Erfahrungen in der Tschechischen Republik sammelte. Nach seiner Rückkehr in die Slowakei sicherte er sich zweimal in Folge den Titel für den Torhüter mit dem geringsten Gegentorschnitt der gesamten Liga. Zudem war er die letzten drei Spielzeiten Teil der slowakischen Nationalmannschaft. Da der Gesundheitszustand von Falken-Verteidiger Corey Mapes derzeit unklar ist, befinden sich die Falken noch auf der Suche nach einem Verteidiger.

Nikolaj Jacobsen beruft Spieler für Dänemark - und wird selbst nominiert
Zahlreiche Löwen in EM- und „All Star“-Kadern

Mannheim. (pm). Dezember ist der Monat der Nominierungen. Das gilt auch für die Handballer, für die es scharf auf die Europameisterschaft Mitte Januar in Kroatien sowie aufs „All Star Game“ der DKB Handball-Bundesliga (HBL) Anfang Februar zugeht. Aus dem aktuellen Kader der Rhein-Neckar Löwen hat es in diesem Jahr wieder zahlreiche Spieler „erwischt“ - und auch Trainer Nikolaj Jacobsen wird eine besondere Ehre zuteil.



Hendrik Pekeler wurde wie sein Teamkollege Patrick Groetzki in den vorläufigen deutschen EM-Kader berufen. Foto: tam/Archivbild

Groetzki und Pekeler auf dem Sprung zur EM

Unter den 28 von Christian Prokop nominierten „Bad Boys“ des Deutschen Handball-Bundes (DHB) befinden sich mit Patrick Groetzki und Hendrik Pekeler zwei Rhein-Neckar Löwen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die beiden auch im finalen Kader für die Mission Titelverteidigung stehen, dürfte relativ hoch sein. Ähnlich sieht es bei Steffen Fäth und Jannik Kohlbacher aus,

die im Sommer 2018 aus Berlin respektive Wetzlar an Rhein und Neckar wechseln. Wenig überraschend fällt zudem die Nominierung des Ex-Löwen Uwe Gensheimer aus. Über Nominierungen in ihren jeweiligen Nationalmannschaften dürfen sich außerdem die Löwen Bogdan Radivojevic und Momir Rnic (beide Serbien), Andreas Palicka, Mikael Appelgren und Jerry Tollbring (Schweden), Gedeon Guardiola (Spanien), Filip Taleski (Mazedonien), Harald Reinkind (Norwegen) sowie Gudjon Valur Sigurdsson (Island) freuen. Zudem hat Löwen- und Dänemark-Coach Nikolaj Jacobsen Mads Mensah für den vorläufigen Kader des Olympiasiegers nominiert.

en), Filip Taleski (Mazedonien), Harald Reinkind (Norwegen) sowie Gudjon Valur Sigurdsson (Island) freuen. Zudem hat Löwen- und Dänemark-Coach Nikolaj Jacobsen Mads Mensah für den vorläufigen Kader des Olympiasiegers nominiert.

Starke Löwen-Fraktion beim „All Star Game“

Jacobsen ist in diesem Jahr nicht nur für die Ernennung von Auswahlspielern zuständig, sondern auch selbst in einen illustren Kreis berufen worden. Der dänische Meistercoach der Löwen wurde von den Fans der HBL zusammen mit Kai Wandschneider in das Trainerduo des „All Star Games“ gewählt, das am 2. Februar 2018 in der Arena Leipzig steigt. Die Löwen-Fraktion wird komplettiert von Gudjon Valur Sigurdsson, Alexander Petersson, Mads Mensah, Andy Schmid sowie Mikael Appelgren, die - bis auf Mensah - in genau derselben Besetzung schon 2017 in der Sachsenmetropole aufgeschlagen ist. Jacobsen war das erste und bisher letzte Mal 2016 für die Trainerbank nominiert worden.

Zunächst haben am Dienstag die Trainer der Nationalmannschaften ihre vorläufigen Kader für die EM bekanntgegeben. Aus dem Kreis der 28 Vorab-Nominierten müssen Christian Prokop und Co. spätestens am 12. Januar 16 Spieler festlegen, die dann tatsächlich einsatzberechtigt sind. Ein Hintertürchen gibt es dabei: Bis zu sechs Spieler können die Nationaltrainer während des Turniers austauschen und aus dem nun benannten Vorab-Kader in den Turnier-Kader schieben.

Wirtschaft regional

NOK-BürgerEnergieGenossenschaft

Als Teil der Bürgerwerke den Deutschen Engagementpreis gewonnen

(pm/red). Das Bündnis für Gemeinnützigkeit und das Bundesfamilienministerium zeichnen die hiesige BürgerEnergieGenossenschaft als Mitglied der Bürgerwerke als Mitglied der Bürgerwerke mit dem Deutschen Engagementpreis 2017 aus. Der Zusammenschluss von über 12.000 Bürgerinnen und Bürgern aus der ganzen Bundesrepublik wird für das bürgerschaftliche Engagement für die lokale Energiewende geehrt.



Energiebürger mit Balkonmodul

Foto: fcrgerwerke eG

Der Deutsche Engagementpreis in der Kategorie „Leben bewahren“ wird in diesem Jahr an die Bürgerwerke verliehen. Die zwölfköpfige Fachjury des Dachpreises für freiwilliges Engagement zeigte sich von der Bürgerenergie-Gemeinschaft überzeugt, da sie gemeinschaftlich die lokale Lieferung von selbst erzeugtem Ökostrom ermöglicht und ehrenamtlichem Engagement der Genossenschaften eine Perspektive bietet. Als eine der über 70 beteiligten Energiegenossenschaften darf sich auch die BürgerEnergie-Neckar-Odenwald eG über die renommierte Auszeichnung freuen.

Anerkennung für die Arbeit

Die Genossenschaftsvorstände Erwin Brauß aus Obrigheim und Florian Dold aus Elztal-Dallau sehen in der Ehrung eine wichtige Anerkennung für die Arbeit der Energiegenossenschaft: „Wir widmen den Engagementpreis allen engagierten Menschen, die die Energiewende im Neckar-Odenwald-Kreis vorantreiben. Außerdem hoffen wir, dass diese Auszeichnung viele Menschen darauf aufmerksam macht, dass sie sich mit NOK-Bürgerstrom von unserer Genossenschaft versorgen können. So kann jeder einfach an der Energiewende mitwirken.“ Die Preisverleihung fand im feierlichen Rahmen am Internationalen Tag des Ehrenamts im

TIPI am Kanzleramt in Berlin statt. Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley dankte den Preisträgerinnen und Preisträgern vor rund 500 Gästen für ihr Engagement und bezeichnete sie als „wichtige Vorbilder für eine tolerante, gerechte und solidarische Gesellschaft.“ Die Bürgerwerke-Vorstände Felix Schäfer und Kai Hock aus Heidelberg nahmen die Auszeichnung stellvertretend für den Bürgerwerke-Verband entgegen und sehen sie als eine großartige Bestätigung. „Der Engagementpreis gehört den über 12.000 engagierten Menschen unserer Bürgerwerke-Gemeinschaft. Nur dank ihres ehrenamtlichen Engagements für praktischen Klimaschutz vor Ort kommen wir unserer Vision einer 100 % erneuerbaren und demokratischen Energieversorgung täglich ein Stück näher“, so Kai Hock.

Engagementpreis

Der Deutsche Engagementpreis wurde 2009 vom Bündnis für Gemeinnützigkeit, einem Zusammenschluss der großen Dachverbände und unabhängigen Organisationen des Dritten Sektors, initiiert und stärkt die Anerkennung von freiwilligem Engagement. Nur die Preisträgerinnen und Preisträger anderer Wettbewerbe für freiwilliges Engagement können für

den Dachpreis nominiert werden. Die Bürgerwerke waren als Preisträger der lokalen Nachhaltigkeitsauszeichnung ZeitzeiCheN zusammen mit 684 weiteren Preisträgern nominiert.

Info-Kasten

Die BürgerEnergie Neckar-Odenwald eG bringt im Land-

kreis die Energiewende voran und versorgt im Verbund der Bürgerwerke Haushalte und Unternehmen mit erneuerbarem Bürgerstrom aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft. Jeder kann unter www.buergerenergie-neckar-odenwald.de einfach und schnell zu Bürgerstrom wechseln und so die Energiegenossenschaft bei ihrer Arbeit unterstützen.

Die Bürgerwerke

Die Bürgerwerke sind ein Zusammenschluss von über 12.000 Bürgern aus ganz Deutschland, die gemeinsam die Energiewende vorantreiben. In diesem Verbund versorgen sie als bundesweiter Ökostromanbieter Menschen mit erneuerbarem Bürgerstrom aus Sonnen-, Wind- und Wasserkraft. Mehr Informationen unter www.buergerwerke.de.

Handwerk und Cloud:

Zwei Welten mit Zukunft

(cka). **Handwerk und Cloud: zwei Welten, die zusammenpassen. Das meint Claudia Joerg von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald.**

„Die Nutzung einer Cloud bringt viele Vorteile für einen Handwerksbetrieb: Es kann von überall auf die Daten zugegriffen werden. Die Performance ist hoch und die Kosten für Hardware reduzieren sich“, so Joerg.

Und sie spricht an alle Handwerker eine Einladung aus: „Worauf es bei der Cloud ankommt wird bei einer Veranstaltung erklärt, die in Mosbach stattfindet.“ Die anwesende Expertin wisse, wo und wie die Cloud im Alltag eines

Handwerkers am effizientesten einsetzbar ist. Joerg weiter: „Außerdem gibt sie einen Überblick zu Datenschutzregeln und klärt auf, wie man die Risiken einer Datenauslagerung in die Cloud am besten abfedert.“

Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 19. Dezember, von 17 Uhr bis 19 Uhr im „Haus des Handwerks“, Kreis-Handwerkerschaft Neckar-Odenwald-Kreis, Nadlerstraße 2 in Mosbach. Anmeldeformulare und weitere Informationen sind erhältlich bei Claudia Joerg, Bereichsleitung Umwelt- und Technologie, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald unter Tel. 0621-18002-151 oder joerg@hwk-mannheim.de.

Wirtschaft regional

Audi-Betriebsversammlung Neckarsulm

Betriebsrat und Unternehmen verkünden zwei Elektromodelle für Audi Neckarsulm

Aufatmen in Neckarsulm: Auf der vierten Betriebsversammlung des Jahres hat der Audi-Betriebsrat gemeinsam mit der Unternehmensleitung die Produktion von zwei Elektromodellen ab 2021 am Standort Neckarsulm verkündet. Betriebsratsvorsitzender Rolf Klotz und Audi-Chef Rupert Stadler gaben darüber hinaus die Verlängerung der Beschäftigungssicherheit bis Ende 2025 bekannt.

Ab 2021 baut Audi zwei volumenstarke Elektromodelle am Standort Neckarsulm, so verständigten sich Betriebsrat und Unternehmensleitung. Betriebsratsvorsitzender Rolf Klotz betonte, wie bedeutend dieser Schritt sei: „Mit der Zusage für die Produktion der rein elektrisch angetriebenen Autos machen wir unseren Standort fit für die Zukunft – das ist ein wichtiges Signal für unsere Belegschaft.“ Für das Stammwerk Neckarsulm forderte er in seiner Rede weitere zukunftsrelevante Investitionen, etwa eine Fertigung für Batterien.



Betriebsrat und Unternehmen verkünden zwei Elektromodelle für Audi Neckarsulm

Auch die Verlängerung der Beschäftigungssicherheit lässt die Mannschaft aufatmen: „Gerade in den vergangenen Monaten haben wir in Neckarsulm gesehen, wie wichtig diese Sicherheit für die Kolleginnen und Kollegen ist“, unterstrich Klotz. In seinem Jahresrückblick ging er auf die besondere Situation am Standort ein. 2017 sei nicht zuletzt aufgrund der parallel stattfindenden Anläufe der Modelle Audi A8 und A7 eines

der herausforderndsten überhaupt gewesen.

Vorstandsvorsitzender der AUDI AG, Rupert Stadler, sieht im Audi-Angriffsplan ein klares Bekenntnis zu den deutschen Standorten und deren Wettbewerbsfähigkeit. Der Angriffsplan sieht 20 elektrifizierte Modelle bis 2025 vor, davon mehr als zehn rein elektrisch angetriebene Automobile, und soll ein zentraler Bestandteil der Vereinbarung „Audi. Zukunft.“

werden. „Der Aufbau an Produktionskapazität für Elektroautos in Deutschland ist Herzstück dieser Zukunftsvereinbarung, die wir gerade verhandeln. Das zeigt unser klares Bekenntnis zur Zukunft der Werke Ingolstadt und Neckarsulm.“ Und mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen fügt Stadler hinzu: „Der Übergang zur Elektromobilität und die allgemein volatilen Automobilmärkte fordern dem Unternehmen und der Belegschaft größte Flexibilität ab.“ Der Standort Neckarsulm habe 2017 eindrucksvoll unter Beweis gestellt, auf veränderte Bedingungen schnell reagieren zu können.

Insgesamt vier Mal im Jahr finden bei Audi Betriebsversammlungen statt und sind fester Bestandteil der jährlichen Terminplanung. Die Versammlungen dienen der umfassenden Information der Beschäftigten über die Tätigkeit des Betriebsrats und geben der Belegschaft Aufschluss über die Situation des Unternehmens. Foto Audi

Neues Jahr, neue Gesetze

Was sich für Verbraucher 2018 ändert

Riester-Sparer und Hartz-IV-Bezieher, Rentner sowie Trennungskinder: Unterm Strich bringt das Jahr 2018 für fast alle mehr Geld. Und auch der Finanzminister will Steuerzahler schonen, denn die sogenannte kalte Progression wird abgeschwächt. Zudem werden Grundfreibetrag und Kinderfreibeträge erhöht. Ein Plus von zwei Euro winkt beim Kindergeld. Ferner soll das neue Tarifpartnermodell ab dem Jahreswechsel mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur betrieblichen Altersvorsorge motivieren.

Mutterschutz auch für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen

Zu den Änderungen 2018 zählen weiter: das Aus für Tarifverträge unter Mindestlohn, höhere

Zurechnungszeiten für künftige Bezieher einer Erwerbsminderungsrente und der Mutterschutz für Schülerinnen, Studentinnen und Praktikantinnen. Aber auch Menschen mit Behinderungen haben mit dem „Budget für Arbeit“ ab dem Jahreswechsel bessere Chancen auf Teilhabe.

Neue Berechnung der Kfz-Steuer ab September

Wer ein neues Auto kaufen will, sollte das vor dem 1. September tun: Denn durch die neue Norm zur Abgasmessung fällt die Kfz-Steuer danach möglicherweise höher aus. Für Urlauber bringt der 1. Juli 2018 einen Koffer voller Änderungen. Erfreulich dabei: Wer in Online-Portalen und Reisebüros bucht, genießt mehr Verbraucherschutz. Ande-

rerseits hat das neue Recht auch Verschlechterungen im Gepäck: Erst wenn der Veranstalter den Reisepreis nach der Buchung um mindestens acht Prozent anhebt, kann der Urlauber künftig noch kostenlos vom Reisevertrag zurücktreten. Bislang lag diese Grenze bei fünf Prozent.

Echtzeitüberweisung in der Eurozone

Neuerungen ebenfalls im Finanzsektor: etwa Echtzeitüberweisungen in der Eurozone und das Aus für Aufschläge beim Bezahlen mit Kreditkarte. Klartext ist künftig angesagt, wenn Banken Kredite mit samt Restschuldversicherungen anbieten. Und bei Kapital-Lebensversicherungen werden umfassende Informationen festgeschrie-

ben, damit Versicherungsnehmer deren Wert realistisch einschätzen können.

Änderungen für Bauherren und Eigenheimbesitzer

Der neue Verbraucherbaurecht legt für angehende Bauherren ab Januar ein solides rechtliches Fundament: detaillierte Baubeschreibungen, begrenzte Abschlagszahlungen und ein Widerrufsrecht sind dabei tragende Wände für mehr Verbraucherschutz.

Lüftungsanlagen müssen ab 1. Januar 2018 sparsamer und leiser werden. Und auch energiefressende elektrische Heizlüfter und -strahler trifft der Bannstrahl: Sie dürfen nur noch in den Handel, wenn sie Mindestanforderungen an Effizienz und Stickstoffausstoß erfüllen.

Perfekt für die kalte Jahreszeit

Rinderschmorbraten



Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. von 16.05–18.00 Uhr im SWR Foto und Grafiken: © Thinkstock

Zutaten

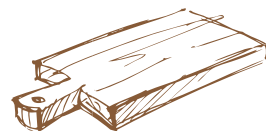
- 100 g Zwiebeln
- 100 g Karotten
- 100 g Lauch
- 50 g Sellerie
- 1 kg Rinderbraten
- etwas Salz
- 2 EL Sonnenblumenöl
- 50 g Tomatenmark
- 1 l Rotwein
- 1 l Rinderbrühe
- 5 Pfefferkörner
- 1 Lorbeerblatt
- 3 Wacholderbeeren
- 1 Gewürznelke
- 5 Pimentkörner

Zubereitung

Für den Schmorbratenansatz die Gemüse waschen, putzen und in grobe Würfel schneiden. Den Rinderbraten mit Salz würzen. In einem Schmortopf Sonnenblumenöl erhitzen, darin den Rinderbraten von allen Seiten anbraten. Das angebratene Fleisch herausnehmen und die gewürfelte Gemüse darin anbraten. Wenn diese goldbraun angeröstet sind, das Tomatenmark zugeben und weiter braten, bis das Tomatenmark ebenfalls braun ist. Den Bratenansatz mit Rotwein mehrmals ablöschen und einkochen lassen. So löst sich der Bratenansatz und die Sauce erhält einen schönen Glanz. Zuletzt mit der Brühe aufgießen. Die Gewürze und den Rinderbraten hinzugeben. Die Sauce mit Salz leicht würzen. Den Bratentopf mit einem Deckel verschließen und 3 Stunden leicht köcheln lassen.

Den Braten aus der Sauce nehmen, mit Alufolie abdecken und im Ofen bei 80°C warmstellen. Die Sauce durch ein grobes Sieb passieren, dazu die weichgekochten Gemüse mit einer Schöpfkelle oder einem Teigschaber durch das Sieb pressen. Die Sauce zurück auf den Herd stellen und auf die gewünschte Konsistenz einkochen. Mit Salz würzen.

Den Schmorbraten in Scheiben schneiden und mit der Sauce servieren.



Freuen Sie sich 2018 auf die neue **Nussbaum Club Card**

Bis dahin ist Ihre bisherige Nussbaum Card gültig.
Weitere Informationen folgen.

Verlosungen



**3 x 2 Karten für
Rhein-Neckar-Löwen vs.
SG Flensburg-Handewitt**
Veranstaltungstermin: 21.12.2017
Teilnahmeschluss:
Freitag, 15.12.2017

Jetzt teilnehmen unter
www.VorteilePlus.de/Verlosungen

Und so funktioniert's:

Durch das Vorzeigen der NUSSBAUMCARD bei den teilnehmenden Partnern kann bei Anlässen aller Art gespart werden:

Von Freizeit- und Wellness-Einrichtungen über die lokale Gastronomie bis hin zu Optikern, Blumengeschäften und vielem mehr!

Mehr dazu erfahren Sie auf
www.VorteilePlus.de

Jetzt profitieren mit der **NUSSBAUMCARD**



Götz Motion
für jeden die passende Segway-Tour

Sanddornweg 6 | 74219 Möckmühl | Tel. 06209 9590860
E-Mail: ab@gotzmotion.de | www.gotzmotion.de



GötzMotion

5 % Nachlass auf das gesamte Angebot
Sanddornweg 6, 74219 Möckmühl

Histotainment Park Adventon
1 € Rabatt auf die Eintrittskarte
Marienhöhe 1, 74706 Osterburken

Auto & Technik Museum Sinsheim
1-3 € Nachlass auf den Gruppenpreis
(gilt für die Kombikarte, das Museum oder IMAX)
Museumsplatz, 74889 Sinsheim

Tourist-Information Bad Wimpfen
Auf die öffentliche Stadtführung am Sonntag erhalten Sie 1 € Nachlass
Hauptstraße 45, 74206 Bad Wimpfen

SIMSALABIM – das Familien-Spiel-Paradies Schmid Gbr
Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis
Im Unterwasser 17, 74235 Erlenbach

Cineplex Neckarsulm
1 € Rabatt auf den Eintrittspreis von Montag bis Donnerstag
Heiner-Fleischmann-Straße 10, 74172 Neckarsulm

Römermuseum Osterburken
Sie erhalten 1 € Nachlass auf den Erwachsenen-Eintrittspreis
Römerstraße 4, 74706 Osterburken

SmileFit
Bei einer Anmeldung erhalten Sie 2 Monate Getränke gratis
Eisenbahnstraße 3/1, 74821 Mosbach

Segway Touranbieter ene-konzepte
5 % Rabatt auf das ganzjährige Tourangebot
Lerchenstraße 28, 74177 Bad Friedrichshall

Gesundheitszentrum Logo Gundelsheim
Kostenloser Anfangsbefund vom Physiotherapeuten, 50 € Nachlass auf das Startpaket und zwei Wochen lang Mallia Zirkeltraining gratis
Gottlieb-Daimler-Straße 29, 74831 Gundelsheim

Burg Guttenberg
0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis
Burgstraße 1, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

BTB Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH
Ermäßigter Eintrittspreis bei Kultur- und Festveranstaltungen der BTB Bad Rappenaau
Salinenstraße 37, 74906 Bad Rappenaau

Relax & More
Eine gratis Nackenmassage auf alle Gesichtsbearbeitungen
Lessingstraße 24, 74858 Aglasterhausen

Viktor Brechter e.K.
10 % Rabatt auf das gesamte Sortiment
Hauptstraße 34, 74861 Neudenuau

Hauswirtschaft mit Herz
5 % Rabatt auf alle Dienstleistungen im ersten Jahr
Waibstadter Straße 27, 74924 Neckarbischofsheim

Zirkus Charles Knie
10 € pro Person auf der Tribüne statt 26 €
15 € pro Person in der 1. oder 2. Loge statt 34 €
www.zirkus-charles-knie.de

Winter Varieté Heidelberg – KS Eventproduktionen GmbH
Kostenloser Sektempfang zu Beginn jeder Show
www.winter-variete-heidelberg.de



Bitte beachten Sie eventuelle weitere Einschränkungen für die aufgeführten Vorteile auf www.VorteilePlus.de. Sofern nicht anders angegeben gilt der Vorteil nur für den Karteninhaber und nicht für Begleitpersonen.

Viele weitere Vorteile und Partner finden Sie auf www.VorteilePlus.de

Sie sind Unternehmer und haben Interesse an einer Partnerschaft? Schreiben Sie uns doch eine E-Mail an card@nussbaum-medien.de



Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien Bad Rappenaau GmbH & Co. KG.

Fragen beantwortet Ihnen gerne die G.S. Vertriebs GmbH unter
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de

Vorteile
Plus.de



Neues aus dem Nussbaum Club

Ausgabe Dezember 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Sommer 2017 haben wir den Nussbaum Club ins Leben gerufen. Alle Abonnenten der Amts- und Mitteilungsblätter sind automatisch Mitglied und können von attraktiven Vorteilen unserer Nussbaum Club Partner profitieren.

Mit den angebotenen Vorteilen bietet Nussbaum Medien seinen Abonnenten einen attraktiven Mehrwert zu ihrem Abonnement. Das im Verhältnis zu Tageszeitungen sehr günstige Abonnement des Amtsblattes lohnt sich zukünftig also noch mehr. Wer sparen möchte, sollte unbedingt ein Amtsblatt abonnieren.

Freuen Sie sich mit uns auf die nächsten Monate. Wir sind bereits in der Ausarbeitung der nächsten attraktiven Vorteile für unsere Leser. Möglich machen dies neue Partnerschaften mit namhaften Anbietern aus Baden-Württemberg. 2018 kann kommen – Denn wir sorgen für eine bunte Mischung attraktiver Vorteile.

Seien Sie achtsam und behalten das Amtsblatt gut im Auge. Überall dort,

wo das Nussbaum Club Logo erscheint, warten interessante Vorteile auf Sie als Abonnent.

Erfolgreicher Start mit attraktiven Partnern

Sparen Sie bei zahlreichen
Partnern mit den folgenden

coupons

+++
Speziell für
NUSSBAUM CLUB
Mitglieder*



In den Sommer-, Herbst und Wintermonaten boten zahlreiche neu gewonnene Nussbaum Club Partner unseren Lesern verschiedene interessante Vorteile an. Viele unserer Abonnenten haben diese Vorteils-Coupons rege genutzt.

Den Coupon für die Ermäßigung auf den Tages-Pass des Erlebnisparks Tripsdrill in Cleeborn haben beispielsweise 208 Leser/innen eingelöst. Die Ermäßigung auf die Tageskarte für LEGOLAND Deutschland Resort in Günzburg haben

118 Leser/innen genutzt, um ein paar schöne Stunden mit viel Spiel und Spaß zu verbringen. Die Firma BÜRGER, bekannt durch ihre Maultaschen, mit einem Werks-/Fabrikverkauf in Ditzingen und Crailsheim, meldete uns 63 eingelö-

ste Gutscheine. Wir freuen uns mit allen, die von den Angeboten profitieren konnten.

Die „Flammenden Sterne“ in Ostfildern, das Steiff

Museum in Giengen an der Brenz, das Badeparadies Schwarzwald in Titisee-Neustadt und die Dinnershow „Das fliegende Einhorn“ (Industrial Theater) in Iffezheim, um nur ein paar zu nennen, boten unseren Abonnenten attraktive Vergünstigungen an.

Sonderaktion - Schlemmen bis zum Umfallen

Als Sonderaktion lief und läuft das Angebot unseres Partners schlemmerblock.de! Er räumt allen Nussbaum Club-Mitgliedern bzw. Nussbaum Card-Besitzern über einen Vorteilscode 50 % Rabatt beim Kauf eines Schlemmerblockes ein. Achten Sie bitte auf folgende Anzeige im Amtsblatt:

+++ Exklusiv für **NUSSBAUM CLUB**-Mitglieder* +++



NUSSBAUM MEDIEN

Schlemmerblock bestellen **50% sparen!**

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club

Gewinnspiele

Im Rahmen des Nussbaum Clubs fanden auch einige Gewinnspiele statt. Für die Gartenschau Bad Herrenalb haben wir im August 3 x 1 Dauerkarte und 10 x 2 Tageskarten verlost.

Hier kommen Reisebegeisterte auf Ihre Kosten

Die Reisebegeisterten unter unseren Abonnenten erhalten mit der regelmäßig erscheinenden Reisehummel-Seite attraktive Angebote. Bei Buchung einer Reise über unseren Partner gibt es für Abonnenten **5 % Rabatt**.



Reisehummel
LUST AUF KURZURLAUB

Große Aktion zur CMT - Es wird spannend!

Dezember 2017/Januar 2018

Beachten Sie hierzu bitte das Angebot und die Verlosung unseres Partners Landesmesse Stuttgart und der CMT Urlaubs-Messe in Ihrem Amtsblatt.



50 JAHRE CMT
Die Urlaubs-Messe.
13. - 21. Januar 2018

CMT – die Urlaubsmesse
Auf der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit finden Sie Ihren Traum-urlaub und alles, was Sie dazu brauchen.

2€ Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket (Tageskarte, ermäßigte Tageskarte oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode: nussbaum

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket online über www.messe-stuttgart.de/vorverkauf. Klicken Sie auf „CMT“ und weiter auf „Vorteilscode einlösen“. Bitte den Vorteilscode **nussbaum** eingeben und auf „Code prüfen“ klicken. Preisnachlass wird automatisch abgezogen.

Landesmesse Stuttgart GmbH
Messeplaza 1
70629 Stuttgart
Tel. 0711 18560-0
www.cmt-messe.de

Sparen Sie bei zahl-
reichen Partnern
mit den folgenden

COUPONS

+++
Speziell für
NUSSBAUM CLUB-
Mitglieder*
+++



LEGOLAND® Deutschland Resort

In vier Schritten zum günstigen Ticket:

1. Gehen Sie auf www.legoland.de/extra
2. Geben Sie den Promotioncode ein: NUSS
3. Geben Sie die Kundennummer ein: 15407
4. Geben Sie das Kennwort ein: LEGO

25€ für eine undatierte Tageskarte
Reg. Preis Erw. 45,50 €, Kinder 3-11 Jahre 40,50 €

Ein tolles Geschenk für Weihnachten? Bis zu 19,50 € im Vorverkauf sparen. Eintrittskarten nur im Online-Vorverkauf ab 25.11.2017 bis 07.01.2018 über das Online-Portal www.legoland.de/extra erhältlich.

LEGOLAND® Deutschland Resort
Legoland Allee, 89312 Günzburg
vorverkauf@legoland.de



Landesmesse Stuttgart GmbH
Messeplazza 1
70629 Stuttgart
Tel. 0711 18560-0
www.cmt-messe.de

CMT – die Urlaubsmesse

Auf der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit finden Sie Ihren Traumurlaub und alles, was Sie dazu brauchen.

2€ Rabatt auf das bereits reduzierte Onlineticket (Tageskarte, ermäßigte Tageskarte oder Familientageskarte)

Ihr Vorteilscode: **nussbaum**

Bitte bestellen Sie Ihr Ticket online über www.messe-stuttgart.de/vorverkauf. Klicken Sie auf „CMT“ und weiter auf „Vorteilscode einlösen“. Bitte den Vorteilscode **nussbaum** eingeben und auf „Code prüfen“ klicken. Preisnachlass wird automatisch abgebogen.



Galaxy Schwarzwald

Mehr als 25 Attraktionen warten darauf von Groß und Klein erobert zu werden. Fun und Action sind auf 1,1 Rutschenkilometer garantiert.

2€ auf alle Tarife des Galaxy Schwarzwald

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten der Couponbesitzer und seine Familie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten ist nicht möglich. Einlösbar außerhalb der Ferienöffnungszeiten & Feiertage (siehe auf www.badeparadies-schwarzwald.de).

Am Badeparadies 1
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 00 8000 / 4444 - 333 (kostenfrei)
www.badeparadies-schwarzwald.de



Weinspiegel
Marktplatz 6, 76337 Waldbronn
www.der-weinspiegel.de

Sie suchen großartige Weine ...

... dann sind Sie bei uns genau richtig! Bei uns dreht sich fast alles um das, was wir lieben - den Wein!

20% auf jedes Weinsseminar

Bei Vorlage dieses Coupons erhält die gesamte Gruppe den angegebenen Vorteil. Termine müssen im Vorfeld telefonisch unter 07243 3430606 vereinbart werden.



Dinner show „Das fliegende Einhorn“

Sternekoch Bernd Werner und Regisseur Enno-Ilka Uhde kreieren gemeinsam für Sie allabendlich unvergessliche Momente voller künstlerischer und gastronomischer Köstlichkeiten.

Bei Buchung von 2 Tickets erhält der Coupon-Besitzer einen **Getränkegutschein über 10 Euro, einen Willkommens-Sekt** (alkoholisch oder alkoholfrei) für sich und seine Begleitung sowie ein gemeinsames **Programmheft**.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Tag und Person kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden.

Dinner show „Das fliegende Einhorn“
Restaurant Surumu
An der Rennbahn 18, 76473 Iffezheim
Telefon 07224 995950, info@einhorn-dinnershow.de

17.11.2017 - 07.01.2018
im Restaurant Surumu
An der Rennbahn 18 • 76473 Iffezheim

Buchungscode:
EINHORN-NUSSBAUM2017
Buchungen mit Angabe des Codes telefonisch unter
Telefon 07224/995950 (Schloss Eberstein)



Das Kriminal Dinner

Vorsicht, es wird kriminell! Genießen Sie einen Streifzug durch die regionale Küche Deutschlands umrahmt von einem packenden Kriminaltheater.

5% auf eine Buchung
Online-Code: **20171017**

Nur über www.das-kriminal-dinner.de, gilt nach Verfügbarkeit. Gilt nicht für Gutscheine. Keine Abholung an der Spielstätte, keine nachträgliche Einlösung, kein Umtausch oder Rückgabe. Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten ist nicht möglich. Pro Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.



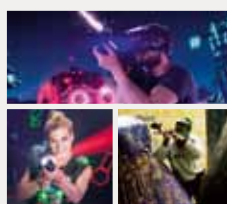
Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim

Spiel, Spaß und Action auf über 2.000 Quadratmetern: In der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erlebt die ganze Familie gemeinsam einen unvergesslichen Tag.

20% auf das Tagesticket Erwachsene / Kinder

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Tag und Person kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden.

Ravensburger Kinderwelt
Bahnhofstraße 2, 70806 Kornwestheim
Telefon 07542 400 362
www.ravensburger-kinderwelt.de



Erleben Sie Lasertag, Paintball oder Virtual Reality mit Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Ihren Geschäftskollegen bei uns.

15% auf das FunPaket oder höher
Gültigkeit bis 31.03.2018

Termine müssen telefonisch oder über die Homepage vereinbart werden. Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Tag und Person kann der Vorteil nur einmal eingelöst werden.

FunSportEvents
Emerholzweg 73, 70439 S-Stammheim
Telefon 0180 5576937
www.fun-sport-events.de



LERNEBRAUEN.DE

Sind Sie Bierliebhaber/in? Möchten Sie Bier selbst zu Hause brauen können? Dann melden Sie sich jetzt zum Vorteilspreis zum Braukurs an.

Buchungscode:
9€ Nussbaum-Club-Brauen
Der Buchungscode muss im Warenkorb des Veranstalters in das Feld „Gutscheincode“ eingegeben und eingelöst werden.

Bei Einlösung des Coupons im Warenkorb des Veranstalters erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Der Coupon ist nur gültig für Bestellungen über die Website www.lernebrauen.de. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich.

Alements UG & Co.KG
(haftungsbeschränkt)
Narzissenweg 7 | 70794 Filderstadt
Der Braukurs findet statt an folgender Adresse:
Vereinsheim TSG Leonberg
Obere Burghalde 64 | 71229 Leonberg



HOCHZEIT

Mama und Papa trauen sich!!!

Cornelia & Daniel
Benz Kann



Es freuen sich
Ole und Iven
mit Oma Margarethe, Opa Lothar
und Opa Jochem

Die standesamtliche Trauung findet
am 16.12.2017
in Reichartshausen statt.

UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT **PIRSCH**
Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

**ERFOLG MACHT SCHULE...
SEIT 20 JAHREN VOR ORT!**

Wir unterrichten seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in unserem regulären Unterricht alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

Jetzt gut durchstarten in unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Abitur (GY/BG), Realschule, WRS, BFS, BK

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlosstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

STELLENANGEBOTE

Suchen Raumpflegerin
für mehrere Objekte in Obrigheim und Diedesheim
ab sofort.

Arbeitszeit: Mo. bis Fr. ab ca. 16.30 Uhr
Geringfügige Beschäftigung

Bewerbung an: Franz Kramer GmbH
74252 Massenbachhausen
Tel. 0178-6378993 (Frau Ivan)

GESCHÄFTSANZEIGEN

Christbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmantannen täglich
ab 15.12.17 auf dem Michaelsberg

Adventsbrunch am 17.12.17
ab 10 Uhr mit anschließendem
Michaelsberger Weihnachtsmarkt ab 12 Uhr

- ★ Um 15.00 Uhr Adventssingen mit dem Kindergarten Böttingen
- ★ Glühwein, Waffeln und Bratwurst
- ★ Der Nikolaus kommt
- ★ Krippe mit Schäfers Streicheltieren
- ★ Spezialitäten von der Hofmetzgerei

Landwirtschaft
für Mensch u. Natur



Es präsentieren sich verschiedene Aussteller!

Familie Schäfer, Michaelsberg
Gundelsheim/Böttingen, Telefon 06269/45071

Fleisch Heck

- Vieh- und Fleischgroßhandel
- Eigene Zerlegung/Verarbeitung
- EU-Zulassung
- Ladengeschäft

Schlachthofstraße 6
74821 Mosbach
Telefon 06261 14575
Telefax 06261 18118
E-Mail: info@fleisch-heck.de

Unser Angebot am 15.12. und 16.12.2017

Burgunderbraten	1 kg	12,90 €
Schweinebraten aus Schulter und Keule	1 kg	8,00 €
gemischtes Hackfleisch	1 kg	5,90 €
Paprikalyoner	1 kg	8,50 €

Öffnungszeiten:
Mi. 8.00 - 13.00 u. 14.00 - 16.30 Uhr, Do. 8.00 - 13.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Besinnliche Weihnachtstage

und ein glückliches 2018
wünschen Ihnen

MARIA RUSSO
und Team



HAUPTSTRASSE 32
74847 OBRIGHEIM
06261 675084

WEIHNACHTSEINKAUFSBUMMEL

Nussbaum Stiftung
Neujahrskonzert
 mit der Philharmonie Baden-Baden
 unter der Leitung von Pavel Baleff

Sonntag, 7. Januar 2018
 Einlass 17.30 Uhr | Beginn 18.00 Uhr | Kurhaus Bad Rappenau

Vorverkauf
 Reservix- Vorverkaufsstellen
 Gästeinformation Bad Rappenau
 (Salinenstraße 37, 74906 Bad Rappenau)

Kategorie 1: 32,- €
Kategorie 2: 27,- €
 Ihr NUSSBAUMCARD-Vorteil:
 2,50 € Ermäßigung pro Karte

Nähere Informationen finden Sie unter www.lokalmatador.de

Nussbaum Stiftung
 Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot

Bad Rappenau

In Kooperation mit der
 Stadt Bad Rappenau und der BTB Bad
 Rappenauer Touristikbetrieb GmbH



Foto: epr/Villeroy & Boch

Ein stimmungsvoll gedeckter Tisch als Glanzpunkt

Mit dem Entzünden der ersten Adventskerze ist sie da: die Weihnachtszeit! In diesen Tagen erstrahlen die eigenen vier Wände wieder besonders festlich. Glanzpunkt dabei ist der mit viel Liebe zum Detail gedeckte Esstisch. Schließlich kommen hier die Familien und Freunde zusammen, um gemeinsam süße und herzhaft leckere Leckereien zu genießen. Um die Tafel nach ganz persönlichen Wünschen zu dekorieren, bieten sich die Kollektionen von Villeroy & Boch bestens an. Soll es stimmungsvoll, verspielt und traditionell werden, ist die Kollektion Toy's Delight erste Wahl. Hier findet man alles, was einen schönen Festtags-

tisch ausmacht. Das Service ist in den weihnachtlichen Farben Weiß, Rot und Grün gehalten. Mit feinen Streumotiven versehen, zaubert es nicht nur den kleinen Gästen ein Strahlen ins Gesicht. Zur Serie gehören unter anderem sämtliche Bestandteile einer schön gedeckten Kaffeetafel – von Kanne über Plätzchendose bis hin zur dreistöckigen Etagere. Und auch für den abendlichen Schmaus findet man alles, was das Herz begehrt. Ein besonderes Highlight ist das zehnteilige Vorspeisen-Set, das aus Schalen, Tellern und vier Porzellanfiguren besteht, die sich nach eigenen Wünschen arrangieren lassen. (epr)



Foto: djd/BRAINSTREAM GmbH

Es werde Licht in der Handtasche

Die Idee ist so einfach wie genial: Damit Frauen nie wieder in ihrer Handtasche nach Handy, Lippenstift oder Kugelschreiber kramen müssen, haben zwei Darmstädter Studenten eine Leuchte mit Näherungssensor entwickelt. Klein, leicht, rund wie ein Handschmeichler und mit dem Zeug zum Bestseller. Seit einigen Jahren bringt „SOI“ nicht nur Licht in dunkle Taschen, sondern sorgt auch auf Nachttischen, in Kinderzimmern und im Kofferraum für gute Sicht. Wie von Zauberhand wird die Leuchte hell, wenn man mit der Hand in ihre Nähe kommt, und erlischt automatisch wieder, wenn das Gesuchte gefunden ist.

Passend auch für die Hosentasche

Zu dem klassischen Modell mit sieben Zentimetern Durch-

messer kommen jetzt zwei weitere Versionen. „SOI Plus“ dient mit 500 oder 2.000 mAh gleichzeitig als Powerbank und lädt Smartphone oder MP3-Player, wenn mal keine Steckdose in der Nähe ist. Die Leuchte selbst lässt sich ebenfalls über einen Akku aufladen. Beim „SOI.mini“ spenden langlebige Batterien die Energie für ein sanftes Leuchten. Mit nur fünf Zentimetern Durchmesser und 16 Gramm Gewicht passt sie als Notlicht sogar in die Hosentasche.

Die cleveren Alltagshelfer werden aus hochwertigen Kunststoffen in Deutschland gefertigt und sind in einer edel designten, umweltfreundlichen Verpackung in Kaufhäusern erhältlich.

(djd/Brainstream/red)

Mystische Myrrhe: Wertvoll wie Gold

Gerade jetzt in der (Vor-) Weihnachtszeit wird vielen Menschen auch die frühere Bedeutung der Myrrhe wieder bewusst. Nach der Weihnachtsgeschichte bei Matthäus haben die Sterndeuter das neugeborene Kind in Bethlehem mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenkt – letztere waren damals genauso wertvoll wie Gold. Auch als Arzneipflanze wurde die Myrrhe schon früh verwendet. „Seit dem 5. Jahrhundert vor Christus wurde sie von den Griechen zur Wundbehandlung, bei chronischem

Husten, Asthma und Entzündungen der Mundhöhle eingesetzt. Arabische Ärzte legten dann um 1000 nach Christus den Schwerpunkt der Anwendungen auf den Magen-Darm-Bereich, was auch von europäischen Ärzten des Mittelalters übernommen wurde“, erläutert Dr. Johannes G. Mayer, Medizinhistoriker, Universität Würzburg. In den letzten Jahren wurden die aus der Erfahrungsmedizin schon lange bekannten Wirkungen der biblischen Arzneipflanze in verschiedenen Studien näher untersucht. (akz-o/red)



50 CMT **Gewinnen?**
Beantworten Sie einfach diese Frage:
Was bedeutet die Abkürzung CMT?




100x2 Tickets gewinnen!
Große Verlosungsaktion für **NUSSBAUMCLUB-Mitglieder***

CMT – die Urlaubsmesse
vom **13.01.2018 bis zum 21.01.2018** auf dem Messegelände Stuttgart www.messe-stuttgart.de/cmt

Senden Sie uns einfach eine E-Mail mit Ihren vollständigen Adressdaten und der Lösung an marketing@nussbaummedien.de**

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club.
** Es werden unter allen richtigen Antworten 100x2 Karten verlost. Teilnahmeberechtigt ist jedermann, ausgenommen Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Gewinner/-innen werden per E-Mail benachrichtigt und unter www.nussbaum-medien.de veröffentlicht.

Teilnahmeschluss: Montag, 01.01.2018



Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de



LBS
Ihre Baufinanzierer!

Björn Fink Tel. 06261 861480
Christopher Leimpeck Tel. 06261 861481

Bjoern.Fink@LBS-SW.de
Christopher.Leimpeck@LBS-SW.de

Weilerhöfer Bauernladen

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Wochen-Angebot: Puten-

- frische Oberkeule, wie gewachsen 100 g € 0,69
- Fleischkäse fein 100 g € 0,94




WER WIRBT, GEWINNT IMMER!

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.
gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags
Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de

aus eigenem Anbau:

Nordmann-tannen



Ripp
Vitamin & Blüte
Gartenbau Herbert und Gabriele Ripp
74847 Obrigheim, Friedhofstraße
Tel./Fax: 06261 7359 / 7989

Kostenlose Zufuhr innerhalb
Ortsteil Obrigheim am 16. Dez 17



JETZT TICKETS SICHERN!

WIR FEIERN ZUSAMMEN!

AMY MACDONALD • KLINGANDE
MAX GIESINGER • LOU BEGA
MICHAEL PATRICK KELLY
DR. ALBAN • WINCENT WEISS
STEFANIE HEINZMANN • THE SWEET
ATZE SCHRÖDER • INGO APPELT

21. APRIL 2018
dm-arena Karlsruhe

Tickets: 33 Euro (+ Gebühren)

regenbogen.de



Leinberger gestaltet, druckt, kopiert, scannt, prägt, bindet und laminiert...
Preisliste: www.copyshop.leinberger.de



Werbeagentur Leinberger e. K.
Kraichgaublick 13 · 74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 12 66
E-Mail info@leinberger.de

AUTO UND ZWEIRAD



Freiheit leben. Wie du es willst.

Mit allem, was dir gefällt – z.B. Auspark- und Toter-Winkel-Assistent¹, Voll-LED-Scheinwerfer¹ und Parklenkassistent¹. Jetzt bei uns Probe fahren.

**Der neue SEAT Arona.
Ab 15.990 €*.**

**Do your
thing.**



* Unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH.
Händlerpreis auf Anfrage.

Auto Zentrum Odenwald e. K.

Hohlweg 18, 74821 Mosbach, T. 06261 / 675830
info@az-odenwald.de, www.az-odenwald.de

SEAT Arona Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,1–4,0 l/100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 115–105 g/km. CO₂-Effizienzklassen: B–A.

¹ Optional ab Ausstattungsvariante Style. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Foto: anyaberkut/iStock/Thinkstock

Wenn Sonne die Sicht nimmt

So schön die Abend- oder Morgensonne auch ist: In der kalten Jahreszeit steht sie oft so niedrig, dass sie Autofahrern genau in die Augen scheint. Die Sicht wird dann extrem schlecht, die Unfallgefahr steigt dramatisch. Ähnliches gilt auch bei Dunkelheit, wenn entgegenkommende Autos mit ihren Scheinwerfern blenden. Deshalb sollten die Scheiben in der dunklen Jahreszeit noch sauberer gehalten werden als sonst. Denn Schlieren und Schmutzreste brechen das Licht, die Sicht wird verschwommen. Das gilt auch für die Brille: Sie sollte zum Fahren stets geputzt sein. Apropos Brille: Ein regelmäßiger Sehtest ist nicht nur für Fehlsichtige empfehlenswert. Trotzdem kann die Sonne so blenden, dass der Fahrer nichts

mehr sehen kann. Dann heißt es, den Fuß vom Gas nehmen. Damit die Sonnenblende richtig schützt, darf die Sitzposition im Auto übrigens nicht zu niedrig sein. Versicherungsfachmann Thiess Johannsen weiß: „Die tiefstehende Sonne wirkt bei einem Unfall nicht strafmindernd, weil der Fahrer sicherstellen muss, dass er stets ungehinderte Sicht hat.“ Blenden nachts entgegenkommende Scheinwerfer, heißt es auch hier: abbremsen. Nicht ins Licht, sondern nach unten rechts auf die weiße Begrenzungslinie schauen, dabei den Verkehr aber aus dem Augenwinkel beobachten. Damit Autos von hinten nicht blenden, sollte der Rückspiegel auf Nachteinstellung gekippt werden. (txn/Itzehoer)

Schneeketten aufziehen – Trainieren lohnt sich

Es gibt Schöneres im Leben, als bei Kälte und Schneefall Schneeketten aufzuziehen. Wer die Prozedur schon einmal in der trockenen Garage geübt hat, tut sich im Ernstfall leichter, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Handschuhe und eine wasserdichte Matte können die Montage am Straßenrand zusätzlich erleichtern. Bei winterlichen Straßenverhältnissen müssen Autofahrer im In- und Ausland damit rechnen, dass für bestimmte Strecken das Anlegen von

Schneeketten vorgeschrieben ist. Ketten bieten einen Sicherheitsgewinn in winterlichen Extremsituationen. Sie sind auf allen Strecken Pflicht, die mit dem weißblauen Schneekettenzeichen gekennzeichnet sind. Schneeketten müssen an den Rädern der Antriebsachse montiert werden, bei Allradfahrzeugen nach Empfehlung des Fahrzeugherstellers. Ebenfalls wichtig: Mit angelegten Schneeketten gilt für Fahrzeuge ein Tempolimit von 50 km/h. (pm/red)

Auch im Urlaub sicher unterwegs

Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte müssen laut Gesetzgeber Winter- oder Ganzjahresreifen mit M+S-Kennzeichnung gefahren werden. Das gilt in Deutschland auch für Mietwagen. Anders im Ausland: Dort gibt es nicht überall eine gesetzliche Pflicht. Um im Urlaub keine bösen Überraschungen zu erleben, empfiehlt der ADAC daher schon bei der Reservierung abzuklären, ob ein Fahrzeug mit Winterreifen zur Verfügung

gestellt wird. Verantwortungsvolle Mietwagenanbieter bieten in der Winterzeit im Rahmen des Alles-Inklusive-Pakets ausschließlich Fahrzeuge mit Winterreifen an. So entstehen vor Ort weder zusätzliche Kosten, noch müssen sich Urlauber selbst um die richtige Bereifung kümmern. Sie buchen bequem im Reisebüro und erhalten bei Ankunft am Reiseziel den gewünschten Mietwagen. (txn/Sunny Cars/red)

MJ MALERBETRIEB JAHN

74847 Obrigheim / Asbach
Telefon 06262 95197
Fax 06262 95199

**Maler- u. Tapezierarbeiten
Fassadenanstriche
Gerüstbau
Trockenausbau
Vollwärmeschutz**



Wichtige Informationen des Verlags

Betriebsurlaub vom 27.12.2017 bis 05.01.2018

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
geschätzte Anzeigenkunden,

die letzte Ausgabe Ihres Amts- bzw. privaten Mitteilungsblattes im Jahr 2017 erscheint als Doppelausgabe für die Kalenderwochen 51 und 52 und wird in der Kalenderwoche 51 verteilt.

Von Mittwoch, 27.12.2017 bis einschließlich Freitag, 05.01.2018 haben wir Betriebsurlaub. Ab Montag, 08.01.2018 sind wir ab 8.00 Uhr gerne wieder für Sie da.

In den Kalenderwochen 52/2017 und 01/2018 wird kein Amts- bzw. Mitteilungsblatt verteilt. Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in Kalenderwoche 2/2018.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



www.nussbaum-medien.de

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

**Täglich geöffnet.
Jeden Sonntag
SCHAUSONNTAG*
von 11 - 17 Uhr
www.glasbauzentrum.com
Deutschlands beste Auswahl**

1000 m²
70734 Fellbach
Waiblinger Str. 124
(im Atrium gegenüber Tower)
Tel. 0711/980590

Neu! 500 m²
72401 Haigerloch-Stetten
Salinenstr. 35
(beim Salzbergwerk, A81 Ausfahrt Empfingen)
Tel. 07474/9589816

Unsere starken Marken:

- Exklusive Fenster
- Glasanbauten
- Wintergärten
- Terrassendächer

Christbäume

Frisch geschlagene Nordmantannen aus eigener Kultur.
Große Auswahl!
So. – Fr. 10.00 bis 18.00 Uhr
samstags 9.00 bis 17.00 Uhr

mit
Gratisglühwein

Familie Leibfried · Guttenbach
Aufeldstr. 2 · Tel. (0 62 63) 14 46
(Beschilderung ab Neckarbrücke)

Verkauf ab 1. Dezember

HERRMANN GMBH

**FROHES FEST
MIT GLÄNZENDEM
SERVICE.**

Auch wenn Ihr Auto streikt. Mit uns kommen Sie sicher durch den Winter.

- Wintercheck für alle Marken mit Originalersatzteilen
- fachgerechte Reparatur
- Prüfen von Lack & Karosserie
- Autoglas

Herrmann GmbH Karosserie + Lack · Im Trienzfeld 1/Industriegebiet
74834 Elztal-Dallau · Tel. 06261/93783-0 · www.identica-herrmann.de

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN



Angebote gültig vom 12.12. – 24.12.2017

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch

<p>Distelhäuser Pils oder Export</p> <p>14.29</p> <p>je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.43, Pfand € 3.50</p>	<p>Paulaner Weißbier Verschiedene Sorten.</p> <p>14.99</p> <p>je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.50, Pfand € 3.50</p>	<p>Krombacher Verschiedene Sorten.</p> <p>12.99</p> <p>je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.30, Pfand € 3.50</p>	<p>Eichbaum Ureich Premium Pils.</p> <p>11.99</p> <p>je 20 x 0.5 l, Preis p. Liter: € 1.20, Pfand € 3.50</p>	<p>Schweppes Verschiedene Sorten in einer Kiste.</p> <p>7.99</p> <p>je 6 x 1.0 l, Preis p. Liter: € 1.33, Pfand € 2.40</p>
<p>Volvic Mineralwasser ohne Kohlensäure.</p> <p>3.99</p> <p>je 6 x 1.5 l, Preis p. Liter: € 0.44, Pfand € 3.00</p>	<p>Ensinger Sport Mineralwasser. Classic, Medium oder Still.</p> <p>4.49</p> <p>je 12 x 0.7 l, Preis p. Liter: € 0.53, Pfand € 3.50</p>	<p>Cardhu Single Malt Whisky 12 Jahre alt.</p> <p>29.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 39.99</p> <p>Verantwortungsvoller Genuss ab 18 Jahre</p>	<p>Monkey Schwarzwald Dry Gin mit 47% Vol.</p> <p>29.90</p> <p>je 0.5 l, Preis p. Liter: € 59.80</p> <p>Verantwortungsvoller Genuss ab 18 Jahre</p>	<p>Heuchelberg Weingärtner Schwaigerner Grafenberg Trollinger mit Lemberger QbA.</p> <p>3.99</p> <p>je 1.0 l, Preis p. Liter: € 3.99, Pfand € 0.05</p>
<p>Karmeliter Rotwein Cuvee Acolon-Lemberger trocken (im Holzfass ausgebaut).</p> <p>6.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 9.32</p>	<p>Durbacher Winzer Klingelberger Riesling Kabinett (auch trocken).</p> <p>5.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 7.99</p>	<p>Weingut Kiefer Grauer Burgunder Kabinett trocken.</p> <p>5.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 7.99</p>	<p>WG Waldulmer Spätburgunder Rotwein (auch trocken).</p> <p>5.49</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 7.32</p>	<p>Grafen Neipperg Lemberger trocken.</p> <p>8.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 11.99</p>
<p>Raiza Reserva Rijoja.</p> <p>7.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 10.65</p>	<p>GRANDE RESERVE CHATEAU TOUR PRIGNAC MEDOC.</p> <p>15.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 21.32</p>	<p>Geldermann Sekt Rosé. Traditionelle Flaschengärung.</p> <p>9.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 13.32</p>	<p>Geldermann Carte Blanche.</p> <p>7.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 10.65</p>	<p>MOET Geschenkerpackung.</p> <p>34.99</p> <p>je 0.75 l, Preis p. Liter: € 46.65</p>

Oess & Bulling

GETRÄNKE - FACHMARKT

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH • Steige 51 • 74821 Mosbach-Diedesheim

74821 Mosbach-Diedesheim • Steige 51 • Telefon 0 62 61 / 7122
Montag bis Samstag 8.00 – 20.00 Uhr

74821 Mosbach • Oberer Mühlenweg 5 • Telefon 0 62 61 / 24 29
Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr • Samstag 8.00 – 18.00 Uhr

74855 Haßmersheim • Kurt-Vogelsang-Str. 3 • Telefon 0 62 66 / 2 34
Montag bis Freitag 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr • Samstag 8.00 – 14.00 Uhr

69437 Neckargerach • Hauptstr. 22 • Telefon 0 62 63 / 93 79
Mo bis Do 15.00 – 18.30 Uhr • Fr 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.30 Uhr • Sa 8.00 – 13.00 Uhr

74864 Fahrenbach-Trienz • Talstraße 1 • Tel 06267-6181
Mo, Di, Do und Fr 15.00 – 18.30 Uhr • Mi 17.00 – 19.00 Uhr • Sa 9.00 – 13.00 Uhr